



# VVO

■ Teil IV – 2018/S.20

Israel, Geschichte einer Freundschaft

■ Sport in Baden-Württemberg/S.29-30

Herausforderungsmodus Ahoi!

Das neue  
Waffenrecht  
2019?

■ Stellungnahme des BDMP sowie FWR/S.10-19

## Referentenentwurf zum 3. Waffenrechtsänderungsgesetz

## Medien-Dienstleistung

*heute*

Medien bestimmen unser tägliches Business. Wir sind seit jeher Experten was den technischen Umgang mit Bild-, Grafik- und Druckdaten betrifft. Geschäftsprozesse sowie Verwendung und Vielfalt der Medien haben sich grundlegend geändert. Auch Cloud-Lösungen spielen dabei mehr und mehr eine Rolle.

Heute haben wir viel mehr mit der Wertschöpfungskette im Marketing zu tun. Wir bereiten Daten auf, verwalten Daten und produzieren werbliche Informationen - gedruckt, aber auch online. Beginnend mit der individuellen Beratung bis zum verkaufsfertig konfektionierten Produkt alles aus einer Hand - ein Vorteil, der sich in Qualität, den Lieferzeiten und nicht zuletzt in der Preisgestaltung für Sie positiv bemerkbar macht - auch bei kleineren Auflagen.

Wir bieten individuelle, innovative Lösungen und halten Dienstleistungsangebote in den Bereichen Fulfillment, Lager & Versand bereit, die unseren Kunden helfen ihre Ziele zu erreichen und ihnen gleichzeitig im Tagesgeschäft den Rücken freihalten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage - schauen Sie doch mal rein

[www.braun-network.com](http://www.braun-network.com)



## Liebes Mitglied des BDMP e.V.,

das Jahr 2019 hat leider weniger gut angefangen als 2018 endete. Das Thema, welches alle Verbände massiv beschäftigt, ist der Referentenentwurf zum 3. Waffenänderungsgesetz zur Umsetzung der europäischen Feuerwaffenrichtlinie. Diese hat nun, sagen wir, zwei Jahre gereift, in der Zwischenzeit hat es viele Gespräche zwischen den Verbänden und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie Ministern und Staatssekretären gegeben und der einhellige Tenor war stets, die Richtlinie soll 1 zu 1 umgesetzt werden und zwar so, dass es für den deutschen Legalwaffenbesitzer so wenig invasiv wie möglich sein wird.

Die erste große Überraschung war die Verteilung der Entwürfe Mitte Januar, die zweite die Fristsetzung von zwei Wochen. Im Januar findet die Shot Show in Las Vegas sowie, in Rahmen der Shot Show, die Sitzung der WFSA, in welcher der BDMP Vorstandsmitglied ist, und die Messe Jagd und Hund in Dortmund statt. Auch im Rahmen dieser Messe gibt es wichtige Sitzungen, an denen wir als Mitglied weiterer Verbände teilnehmen müssen. So ist bereits in organisatorischer Hinsicht der Januar ein Monat in dem die Verbände durch ihre Termine stark eingebunden sind, auch ohne Referentenentwürfe. Selbstverständlich haben wir über das Forum Waffenrecht um Fristverlängerung gebeten und ein weiteres Indiz des Verständnisses der Zusammenarbeit des BMI mit den Verbänden zeigte, dass man großzügig eine Fristverlängerung von einer Woche gewährte. Ich wiederhole das gerne: Für die Entwürfe brauchte man zwei Jahre, die Verbände hatten nunmehr drei Wochen Zeit diese Entwürfe zu prüfen und Ihre Stellungnahme zu verfassen. Bei dem Umfang sowie der Komplexität eine unlösbare Aufgabe. Das Ganze lässt nur einen Schluss zu: Berlin legt auf sachbezogene, fundierte Stellungnahmen der Verbände keinen Wert. Wir bedauern diese Entwicklung zutiefst, hatten wir bislang einen guten Draht zum BMI und stets das Gefühl, dass man gemeinsam am selben Ziel arbeitet, nämlich Sicherheit zusammen mit verantwortungsvollem Besitz und Umgang mit Schusswaffen. Nun hat das BMI neue Mitarbeiter und wir sind guter Hoffnung, dass der bisherige gezielte Weg wieder beschritten wird.

Hinzu kommt, dass der Referentenentwurf nicht wie versprochen die europäische Feuerwaffenrichtlinie so wenig einschneidend umsetzt wie möglich, sondern tiefgreifende weiterführende Verschärfungen werden uns allen unnötigen weiteren Herausforderungen aussetzen. Hier ist allem voran die Änderung des § 4 Absatz 4 WaffG zu nennen. War in der zweckdienlichen und über Jahre erprobten Bestandsversion des WaffG nach der Überprüfung der Ordnungsbehörde dieser Vorgang abgeschlossen, so wird die Regelmäßigkeit nach dem Willen des Referentenentwurfs dauerhaft bis zum Erlöschen der Erlaubnis geprüft. Hier reden wir eindeutig von einer Regelung, welche nicht der europäischen Feuerwaffenrichtlinie entspringt. Die europäische Feuerwaffenrichtlinie ist mit dem bislang eingesetzten System erfüllt. Dies ist eindeutig eine Verschärfung die aus eigenen Landen kommt, und uns unter dem Deckmantel des „Regulierungswahns aus Brüssel“ untergejubelt werden soll. Hier spielen wir nicht mit, das haben wir auch in unserer Stellungnahme, welche zusammengefasst ab Seite 10 zu finden ist,



**David Brandenburger**

Präsident

e-mail: [praesident@bdmp.de](mailto:praesident@bdmp.de)

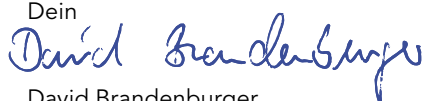
deutlich gemacht. Natürlich gibt es viele weitere tragische Einschnitte, die ich hier leider aus Platzgründen nicht thematisieren kann. Bitte schaut dafür in unsere Stellungnahme sowie die Stellungnahme des Forum Waffenrecht, das unsere Interessen zusammen mit den anderen Verbänden, vertritt. Wir hoffen, dass wir unsere Sicht der Dinge in Berlin deutlich machen konnten und wir einen gemeinsamen Konsens im Interesse aller beteiligten Interessen finden können.

Eine weitere schlimme Entwicklung ist die Einstufung von Blei als SVHC (substance of very high concern) im Rahmen der Einstufung der EU Reach Verordnung. Hier ist der Fahrplan der EU, die Verwendung von Blei in Feuchtgebieten ab 2021 zu verbieten, was bspw. die Jagd in Ländern wie Schottland unmöglich macht, aber als SVHC Blei ab 2024 gänzlich zu verbieten. Das ist eines der wichtigsten Themen dem wir uns als Mitglied der WFSA konfrontiert sehen, da es unseren Sport in weiten Teilen vernichten wird. Mit unseren weltweiten Partnern werden wir alles in unserer Macht stehende unternehmen, damit wir unseren Sport weiterhin ausüben können.

Schließen möchte ich mit den Worten von Steve Sanetti, Präsident und CEO der National Shooting Sports Foundation (USA) im Rahmen des General Assembly, die er im Rahmen des „Call to action“ an uns richtete: „We are not the problem, we are part of the solution!“ (Wir sind nicht das Problem, wir sind Teil der Lösung). Das muss jeder, insbesondere die Politik in Bund und Ländern, erkennen, wir als verfassungstreue und unbescholtene Legalwaffenbesitzer sind die bestmöglichen Einwohner dieses Landes. Wir haben es verdient, dass Gesetze unserem außerordentlichen Verantwortungsbewusstsein Rechnung tragen. Wir als BDMP stehen für unseren Sport ein.

Lasst es Alle wissen:

Wir sind die Guten!

Dein  


David Brandenburger



<b>Mitteilungen des Präsidiums / Aus der Arbeit des Präsidiums</b>	
Vorwort des Präsidenten.....	3
Stellungnahme zum Referentenentwurf: 3. Waffenrechtsänderungsgesetz.....	10-16
Beitrag des FWR zum Waffenänderungsgesetz .....	17-19
<b>Mitteilungen der Bundesgeschäftsstelle</b>	
Ungültige Schießleiter/Ungültige Aufsichten.....	6
Jubilare .....	7-9
<b>Mitgliederservice</b>	
Kooperationspartner .....	27
<b>Sport International</b>	
Geschichte einer Freundschaft – Teil VI – .....	20
<b>Sport National – Bayern</b>	
Startschuss 2019: Landesmeisterschaft Süd dynamische KW-Disziplinen .....	21
Rückblick: Schießleistungsgruppen und Ausbildungen 2018 .....	22
Standausbau SLG Stoaberg e.V.....	23-24
20 Jahre SLG Ostmark Weiden & Santa Claus Cup 2018 .....	25-26
<b>Sport National – Baden-Württemberg</b>	
12. Eichwald-Cup der SLG Mettertal e.V. ....	28
Herausforderungsmodus: Drei SLGn im Wettkampf .....	29
Herausforderungsmodus: SLG Rudersberg e.V. gegen SLG Aalen e.V.....	30

**MÜLLER MANCHING**  
Schießbrillen-Spezialist mit über 20 000 Anpassungen

Weltmeister und Olympiasieger tragen die Dynamik

DYNAMIK für jede Disziplin geeignet

SLG Tann  
Deutscher Meister 2017 (DP1, DP3 und DR1)

[www.mueller-manching.de](http://www.mueller-manching.de)

Made in Germany

■ <b>Sport National – Niedersachsen-Bremen</b>	
2. Peiner Eulen-Cup 2019 .....	34
Ranglistenturnier des MSC Munster e.V. ....	31-32
Neujahrsschießen beim MSC Munster e.V. ....	33
■ <b>Sport National – Rheinland-Pfalz</b>	
Landesmeisterschaft 300m in Alsfeld und	
6. Pfalz-Pokal in Ludwigsburg .....	35-36
1. Ranglistenturnier RLP in Queidersbach.....	37
■ <b>Sport National – Schleswig-Holstein</b>	
4. Hagerer Flinten Cup der SLG Stade-Hagen e.V. ....	38
15. Dreikönigspokal der SLG Stade-Hagen e.V. ....	39-40
14. Herbstpokal der SLG Stade-Hagen e.V. ....	41
■ <b>Allgemein</b>	
Impressum .....	5
Traueranzeigen .....	42-45
An-/Verkauf .....	46

■ **Impressum**

**Herausgeber**

Präsidium des Bundes der Militär- und Polizeischützen e.V.

**Bundesgeschäftsstelle**

Grüner Weg 12  
D-33098 Paderborn  
Telefon: 05251 298742-0  
Fax: 05251 298742-29  
E-Mail: office@bdmp.de  
www.bdmp.de

Die Bundesgeschäftsstelle erreichen Sie Mo, Di, Mi & Fr: von 9.30-16.30 Uhr  
Do: von 9.30-18.00 Uhr

**Redaktion**

Präsidium

**Realisation und Druck**

braun-network GmbH  
Benzstraße 5  
57290 Neunkirchen  
Telefon: 02735 61978-0  
Fax: 02735 61978-15  
E-Mail: satz@braun-network.com  
www.braun-network.com

**Erscheinungsweise**

quartalsweise

Für unaufgeforderte Manuskripte und Fotos kann keine Gewähr übernommen werden. Mit Namen und Signatur gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. In dringenden Angelegenheiten ist ein Kontakt über die Geschäftsstelle möglich.

Die V<sub>0</sub> kann zu einem Bezugspreis von 2,- Euro von jedermann bezogen werden. Für Mitglieder ist der Preis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**In eigener Sache**

Die V<sub>0</sub> dient der Veröffentlichung von Berichten über Wettkämpfe, Gründungen von Schießleistungsgruppen, Mitbenutzung, Kauf, sonstigen Erwerb von Schießständen und dergleichen sowie von kostenlosen privaten Kleinanzeigen für BDMP-Mitglieder. Irrtümer sind vorbehalten und sämtliche Angaben ohne Gewähr!

Nachdruck, fototechnische Wiedergabe sowie sonstige Vervielfältigungen oder Übersetzungen der Texte, auch auszugsweise, sind nur mit der Genehmigung des Präsidiums des BDMP e.V. gestattet. Gewerblichen Interessenten wird auf Wunsch die Anzeigenliste zugesandt. Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass für die Inhalte der Anzeigen der Inserent eigenverantwortlich ist. Weder die Redaktion noch der BDMP e.V. fordert die Mitglieder/Leser auf, gegen bestehendes Recht zu verstoßen.



**zum Jagdschein**

**1.995,00 €**

Im Preis enthalten:  
Lehrmaterial  
Leihwaffen  
Schießstandnutzung  
Munition



Unter Vorlage des BDMP Mitgliedsausweises gewähren wir Ihnen 200,00 Euro Rabatt

Zur Heide 2  
18374 Ostseeheilbad Zingst  
Telefon 038232 15221  
jagdschule\_eixen@web.de  
[www.jagdschule-eixen.de](http://www.jagdschule-eixen.de)

## Aus dem Austrittsjahr 2018 werden folgende Aufsichten- und Schießleiternummern für ungültig erklärt:



### Ungültige Schießleiter-Ausweise und- stempel

Anzahl: 101; Stand: 14.02.2019

#### Ausweis-Nr.

123	1471	2697	3829	4771	5389
173	1550	2704	3830	4772	5412
182	1574	2780	3837	4830	5463
300	1656	2800	3891	4833	5505
396	1702	2855	3899	4860	5527
515	1734	2927	3935	4896	5591
661	1756	2995	3956	4927	5762
956	1899	3036	3961	4947	5845
994	1962	3075	4009	4979	6105
1006	1987	3105	4104	5005	6268
1137	1994	3310	4140	5066	6293
1152	2084	3433	4257	5069	6302
1154	2096	3548	4405	5072	6373
1437	2278	3553	4526	5089	6505
1447	2289	3677	4566	5187	6611
1462	2659	3767	4636	5208	6952
1466	2696	3782	4694	5233	



### Schießleiter-Stempel nur mit Zusatz a gültig

Anzahl: 16; Stand: 14.02.2019

#### Ausweis-Nr.

423	1916	3228	3997	4800	7060
443	2075	3315	4446	4803	
1806	2725	3396	4713	4915	



### Ungültige Ausweiskarten und -stempel von Aufsichtspersonen

Anzahl: 86; Stand: 14.02.2019

#### Ausweis-Nr.

2	1532	2288	3009	4009	4643
131	1590	2297	3022	4168	4646
284	1615	2631	3059	4241	4663
443	1648	2647	3080	4271	4751
460	1724	2648	3106	4315	4792
487	1771	2701	3173	4373	4835
510	1832	2709	3269	4423	4931
535	1862	2770	3355	4425	4976
775	1895	2775	3417	4452	5051
779	1904	2878	3597	4482	5091
931	1921	2953	3728	4509	5123
1156	1960	2975	3731	4526	
1369	2177	2994	3785	4558	
1462	2198	2995	3947	4583	
1485	2258	2997	3983	4640	

**Liebe Mitglieder – bitte beachten!** Der BDMP e.V. ehrt diejenigen Mitglieder, die dem Verband 15, 20, 25, 30 und 35 Jahre die Treue gehalten haben, mit einer entsprechenden Urkunde und einer Würdigungsmedaille. Diese Mitglieder können beides bei der Bundesgeschäftsstelle schriftlich unter Angabe ihrer Anschrift und ihrer Mitgliedsnummer anfordern.

**Im Jahre 2019 besteht die Mitgliedschaft im BDMP e.V. seit 35 Jahren bei:**

Mitgliedsnr.	Name	Eintrittsdatum
715	Behnke, Hardy	01.03.1984
711	Berdychowski, Edgar	21.02.1984
735	Buchwitz, Bernd	27.03.1984
714	Clasen, Jens	01.03.1984
719	Dirks, Heinrich	05.03.1984
707	Eigner, Johann	20.02.1984
706	Feilhauer, Thomas	20.02.1984
720	Gall, Ulf	07.03.1984
685	Jedek, Erich	10.01.1984
730	Leitow, Eckhard	28.03.1984
728	Melchert, Heinz-Peter	13.03.1984
716	Rubak, Dieter	01.03.1984
709	Schillinger, Peter	20.02.1984
721	Schnittger, Detlef	12.03.1984
691	Schrank, Franz	20.01.1984

**Im Jahre 2019 besteht die Mitgliedschaft im BDMP e.V. seit 30 Jahren bei:**

Mitgliedsnr.	Name	Eintrittsdatum
2271	Ahrens Frank-Rüdiger	01.01.1989
2405	Alles, Karl-Heinz	23.02.1989
2495	App, Rolf	14.03.1989
2422	Arand, Ralf	25.02.1989
2356	Bach, Stefan	06.02.1989
2249	Biegger, Werner	03.01.1989
2262	Biro, Laslo	10.01.1989
2483	Bodenbinder, Olaf	01.01.1989
2709	Borowski, Michael	08.03.1989
2496	Brander, Markus	14.03.1989
2472	Brauer, Ralf	08.03.1989
2331	Braun, Robert	10.01.1989
2364	Brunken, Frank	09.02.1989
2365	Brunken, Günther	09.02.1989
2203	Cibis, Siegfried	01.01.1989
2397	Dollt, Heinz	16.02.1989
2387	Dörrer, Peter	09.02.1989
2707	Drinkuth, Stefan	08.03.1989
2404	Eberlein, Klaus	30.01.1989
2175	Eggemann, Paul	01.01.1989
2336	Faust, Carsten	20.01.1989
2419	Fraatz, Edgar	16.01.1989
2277	Frey, Karl	10.01.1989
2251	Gebhardt, Wilhelm	03.01.1989
2243	Gerster, M.-Amadeus	01.01.1989
2207	Greskowiak, Bernd	01.01.1989
2519	Haub, Wolfgang	22.03.1989
2444	Heidemann, Bruno	14.02.1989
2285	Hennes, Hubert	01.01.1989
2446	Heuser, Godehard	08.03.1989
2270	Holzhausen, Uwe	13.01.1989
2429	Horn, Bernhard	28.02.1989
2333	Horstmann, Karl-Heinz	19.01.1989
2323	Jobusch, Lutz Ekkehart	10.01.1989
2280	Josten, Karl Josef	01.01.1989
2521	Kasten, Uwe	01.01.1989

Mitgliedsnr.	Name	Eintrittsdatum
2471	Kauffmann, Thomas	08.03.1989
2371	Keinath, Ulrich Christian	23.01.1989
2254	Kelz, Roland	03.01.1989
2241	Kern, Manfred	03.01.1989
2374	Klahold, Georg	01.01.1989
2288	Klein, Robert	01.01.1989
2518	Koll, Johann	22.03.1989
2226	Kramer, Andreas	01.01.1989
2573	Kruska, Friedhelm	18.02.1989
2440	Küppers, Michael	06.03.1989
2453	Kurz, Alexander	08.03.1989
2452	Kurz, Berchta	08.03.1989
2408	Laimer, Rudolf	23.02.1989
2248	Lasch, Karl	03.01.1989
2770	Linnert, Wolfgang	10.01.1989
2431	Lomp, Hans-Dieter	28.02.1989
2467	Lösch, Klaus	08.03.1989
2439	Ludwig, Lothar	06.03.1989
2451	Mallrich, Volker	08.03.1989
2369	Meinersmann, Norbert	10.01.1989
2418	Mentzel, Thomas	16.01.1989
2558	Milek, Heinz Joachim	08.03.1989
2359	Minkenber, Werner	28.01.1989
2500	Müller, Hartmut	08.03.1989
2441	Munz, Wolfgang	06.03.1989
2394	Neufeld, Paul	16.02.1989
2574	Oebels, Heinz-Georg	13.03.1989
2463	Pahler, Bernd	08.03.1989
2253	Palm, Fritz	03.01.1989
2245	Palm, Ralf	03.01.1989
2355	Pehl, Günter	06.02.1989
2378	Pfäffle, Rainer	13.01.1989
2362	Pfeifer, Winfried	23.01.1989
2430	Pilz, Dieter	28.02.1989
2816	Piper, Herward	13.01.1989
2562	Piper, Begine	13.01.1989
2224	Ramm, Hans-Peter	01.01.1989
2246	Reisch, Alwin	03.01.1989
2512	Riedel, Bernhard	21.03.1989
2347	Ruhr, Andreas	16.01.1989
2534	Sahlmann, Andreas	21.03.1989
2296	Schäfer, Bodo	01.01.1989
2299	Schmatloch, Gerhard	01.01.1989
2693	Schmidt, Wolfgang	26.01.1989
2236	Schmidt, Harald Hans	01.01.1989
2222	Schmitz, Günter Friedrich	01.01.1989
2393	Schuhmann, Gunter	16.02.1989
2300	Schüring, Franz	01.01.1989
2456	Streblow, Heinz-Jörg	08.03.1989
2528	Strohmaier, Horst	31.03.1989
2708	Taake, Wilfried	08.03.1989
2555	Thiedig, Ralf	17.03.1989
2447	Thiemann, Ronald	08.03.1989
2542	Uebelacker, Rudi	25.02.1989
2396	Urschel, Harald	16.02.1989
2389	Vowe, Ralf	09.02.1989
2411	Weigelt, Volker	23.02.1989
2417	Winkeler, Anton	14.02.1989

**Liebe Mitglieder – bitte beachten!** Der BDMP e.V. ehrt diejenigen Mitglieder, die dem Verband 15, 20, 25, 30 und 35 Jahre die Treue gehalten haben, mit einer entsprechenden Urkunde und einer Würdigungsmedaille. Diese Mitglieder können beides bei der Bundesgeschäftsstelle schriftlich unter Angabe ihrer Anschrift und ihrer Mitgliedsnummer anfordern.

Im Jahre 2019 besteht die Mitgliedschaft im  
BDMP e.V. seit **25 Jahren** bei:

Mitgliedsnr.	Name	Eintrittsdatum	Mitgliedsnr.	Name	Eintrittsdatum
9535	Abtmeier, Josef	01.02.1994	9482	Gaidzik, Erwin	21.01.1994
9679	Adolph, Harald	08.02.1994	9906	Gärtner, Manfred	09.03.1994
9942	Ahlborn, Karsten	31.03.1994	9568	Gelmroth, Holger	03.02.1994
9536	Allertseder, Reimund	01.02.1994	9569	Gelmroth, Beate	03.02.1994
9810	Alme, Thorsten	10.03.1994	9662	Geppert, Sabine	19.02.1994
9275	Amandi, Oliver	01.01.1994	9858	Gonschorek, Klaus Dieter	16.03.1994
9592	Bachhuber, Wolfgang	01.02.1994	9909	Greis, Jürgen	28.03.1994
9487	Barkau, Ingo	31.01.1994	9538	Gretter, Rüdiger	02.02.1994
9793	Barke, Jörg	02.03.1994	9983	Grimme, Kurt	20.01.1994
9330	Beck, Wolfram	11.01.1994	9471	Großheim, Egon	27.01.1994
9623	Becker, Dirk	16.02.1994	9340	Gsell, Erhard	12.01.1994
9773	Berger, Jörg	09.03.1994	9374	Gutzeit, Anke	18.01.1994
9888	Berthold, Arno	23.03.1994	9861	Hach, Berthold	17.03.1994
9553	Besa, Uwe	28.02.1994	9758	Häckl, Thomas	22.03.1994
9768	Bittner, Norbert	22.02.1994	9759	Häckl, Heike	22.03.1994
9431	Böddeker, Heinz-Peter	25.01.1994	9301	Hagemeister, Heinz G.	01.01.1994
9917	Böhle, Dirk	18.02.1994	9306	Haigermoser, Armin	03.01.1994
9953	Bolle, Thorsten	01.01.1994	10525	Hampel, Mario	14.02.1994
9313	Borchert, Helmut	03.01.1994	9765	Heidbrecker, Peter	14.03.1994
9689	Bös, Ekkehard	22.02.1994	9675	Heise, Frank	22.02.1994
9702	Böthig, Uwe	07.02.1994	10487	Hennigs, Dirk	03.01.1994
9295	Brämer, Klaus	01.01.1994	9296	Henning, Jochen	01.01.1994
9501	Bräutigam, Roland	15.02.1994	9344	Hertel, Thomas	01.01.1994
9832	Brose, Jörg	10.03.1994	9606	Hertel, Hendrik	11.02.1994
9637	Bröse, Wolfgang	17.02.1994	9671	Herzog, Andreas	22.02.1994
9477	Brühl, Frank	28.01.1994	10498	Heuer, Thomas	14.02.1994
9321	Brütt, Silke	07.01.1994	9548	Heyer, Bernhard	03.02.1994
9385	Burkhardt, Rainer	19.01.1994	9692	Hill, Oliver	14.02.1994
9365	Burth, Andreas	14.01.1994	9332	Himstedt, Ralph	12.01.1994
9798	Busch, Eugen	17.01.1994	9407	Hobelsberger, Max	03.01.1994
9635	Caspari, Marco	14.02.1994	9421	Hofmann, Hubert	21.01.1994
10042	Cäzor, Sascha	30.03.1994	9326	Höhne, Wolfgang	08.01.1994
10228	Chilla, Karl-Heinz	10.03.1994	9460	Hood, Lennard	24.01.1994
9849	Christoffel, Achim	15.03.1994	9850	Hördt, Stefan	15.03.1994
9534	Dadlhuber, Josef	01.02.1994	9353	Hornemann, Renate	13.01.1994
9492	Dersidan, Alfred	31.01.1994	9688	Huck, Klaus	14.02.1994
9554	Dietze, Michael	28.02.1994	9710	Hühne, Jens	22.02.1994
9863	Döbele, Peter	18.03.1994	10431	Hupertz-Nelsen, Sabine	17.02.1994
9532	Dobler, Johannes	01.02.1994	9562	Hütte, Holger	02.02.1994
9439	Dreher, Karl-Heinz	13.01.1994	9429	Idelmann, Mathias	25.01.1994
9438	Dréosto, Richard	13.01.1994	9854	Inslob, Jörg	27.01.1994
9305	Eckel, Friedrich	01.01.1994	9823	Jogsch, Manuela	24.03.1994
9401	Ehmke, Heinrich	17.01.1994	9276	Jungbauer, Horst	01.01.1994
9441	Eick, Frank	13.01.1994	9737	Kaleja, Georg Hubertus	16.03.1994
9634	Elstner, Rene	07.02.1994	9739	Kaufmann, Karl Heinz	16.03.1994
9973	Engel, Olaf	06.01.1994	9352	Klimsa, Werner	13.01.1994
9666	Erdel, Reinhold	22.02.1994	9809	Kober, Edgar	09.03.1994
9771	Erlbeck, Peter	09.03.1994	9106	Konkol, Hans-Dieter	01.01.1994
9387	Espig, Harald	19.01.1994	9537	Kopyt, Stefan	01.02.1994
9339	Faatz, Manfred	12.01.1994	9469	Krämer, Stefan	27.01.1994
9897	Fachinger, Ralf	25.03.1994	10895	Kratz, Ralf	01.01.1994
10636	Farwick, Ludger	28.02.1994	9432	Kraus, Marian	25.01.1994
9531	Fassbinder, Josef	01.02.1994	9694	Krawielitzki, Thomas	24.02.1994
9303	Fels, Fred	01.01.1994	9417	Kreilinger, Franz Xaver	21.01.1994
9418	Fiedler, Gabi	21.01.1994	9914	Kreisel, Bernhard	29.03.1994
9452	Fischer, Bernhard	05.01.1994	9672	Kreppner, Richard	22.02.1994
9807	Friedrichs, Manfred	04.03.1994	9587	Kroker, Hartmut	07.02.1994
9329	Füllsack, Andreas	11.01.1994	9760	Kröner, Klaus	22.03.1994
9424	Füßl, Klaus	24.01.1994	9732	Kruse, Hubert	10.03.1994



Im Jahre 2019 besteht die Mitgliedschaft im  
BDMP e.V. seit 25 Jahren bei:

Mitgliedsnr.	Name	Eintrittsdatum	Mitgliedsnr.	Name	Eintrittsdatum
9601	Kube, Bernd	09.02.1994	9871	Rottstädt, Olaf	31.03.1994
9923	Kunze, Uwe	31.03.1994	9846	Runge, Dirk	15.03.1994
9626	Kupfer, Klaus	16.02.1994	9822	Rybarczyk, Jürgen	24.03.1994
10229	Laude, Hans-Peter	10.03.1994	9916	Sauter, Gerhard	29.03.1994
9549	Ledferd, Stefan	03.02.1994	9526	Schädlich, Frank	01.02.1994
10230	Leissing, Dirk	10.03.1994	9392	Schamberger, Günther	20.01.1994
9755	Liebig, Klaus Peter	07.03.1994	9511	Scheja, Harald	14.02.1994
9472	Lohmann, Holger	27.01.1994	9382	Schiracow, Kurt	19.01.1994
9577	Lorenz, Peter	04.02.1994	9785	Schlender, Martin	09.03.1994
9808	Lüdtke, Norbert	04.03.1994	10403	Schmitt, Torsten	18.02.1994
9700	Maaß, Jürgen	14.02.1994	9625	Schmitz, Cindy	16.02.1994
9522	Marian, Ulrich	01.02.1994	9465	Schneider, Ilona	08.01.1994
9574	Marschalek, Hans Peter	04.02.1994	9480	Schöne, Toralf	17.01.1994
10226	Mathes, Jochen	10.03.1994	9921	Schönefeld, Ronald	31.03.1994
9257	Mauelshagen, Heinrich	01.01.1994	9801	Schreiner, Uwe	01.03.1994
9272	Mehrtens, Dierk	01.01.1994	9723	Schulz, Michael	28.02.1994
9239	Meinhardt, Thomas	01.01.1994	10162	Schumann, Bernd	18.01.1994
9751	Metzner, Heiko	31.03.1994	9620	Schumann, Jochen	14.01.1994
9604	Meyer, Jürgen	27.01.1994	9541	Shapira, Eitan	02.02.1994
9749	Michler, Detlev	29.03.1994	9670	Sorger, Beate	22.02.1994
9297	Miller, Eckard	01.01.1994	9241	Soysal, Senol	01.01.1994
9564	Minaty, Gerhard	02.02.1994	9699	Sprenger, Erwin	25.02.1994
9829	Mische, Heinz-Ulrich	07.03.1994	9527	Stadler, Andreas	17.01.1994
9714	Müller, Jürgen	20.01.1994	9883	Stecher, Isolde	22.03.1994
9309	Müller, Gerhard	03.01.1994	9391	Stellrecht, Michael	20.01.1994
9657	Mußil, Dieter	20.01.1994	9517	Stromberg, Horst	14.01.1994
9825	Naporra, Winfried	07.03.1994	9750	Trost, Ulrich	17.03.1994
9556	Naumann, Sven	28.02.1994	9586	Trützscher, Jens	07.02.1994
10776	Nelsen, Bernd	17.02.1994	9900	Uhl, Konrad	29.03.1994
10130	Nolting, Thomas	20.01.1994	9904	Ullmann, Peter	24.03.1994
9664	Nützel, Christian	19.02.1994	9336	van Bossche-Schmidt, Anett	12.01.1994
9557	Oberhoffner, Frank	28.02.1994	9716	Vogel, Wolfgang	24.02.1994
9293	Olbertz, Helga	01.01.1994	9255	Vogel, Andreas	05.01.1994
9905	Paduch, Ulrich W.	10.03.1994	9875	Vogt, Roland	21.03.1994
10266	Peine, Lothar	28.02.1994	9802	Voll, Robert	01.03.1994
9367	Peter, Volkmar	17.01.1994	10129	Wagner, Volker	20.01.1994
10161	Petersen, Harm	15.03.1994	9307	Wagner, Thomas	03.01.1994
9519	Piegsa, Ferdinand	01.02.1994	9616	Wäschle, Rolf	15.02.1994
10232	Pohlmann, Ralf	10.03.1994	9774	Wastl, Rüdiger	02.02.1994
9836	Praus, Manfred	14.03.1994	9724	Weber, Klaus	28.02.1994
9444	Przybylski, Bernd	25.01.1994	9655	Weber, Lutz	22.02.1994
10849	Rabbe, Heinz Dieter	16.02.1994	9885	Weber, Daniel	22.03.1994
9269	Raßmann, Bodo	26.01.1994	9757	Weichenrieder, Horst	22.03.1994
9748	Reichert, Helfried	29.03.1994	9343	Werner, Heinz Dieter	13.01.1994
9747	Reichert, Cornelia	29.03.1994	9489	Werner, Volker	31.01.1994
10283	Reichert, Michaela	29.03.1994	9375	Wiedemann, Frank	18.01.1994
9833	Reinecke, Mike	11.03.1994	9394	Wiedemann, Thomas	20.01.1994
9719	Reiser, Jakob	15.02.1994	9579	Wille, Lutz	04.02.1994
9674	Riek, Wolfgang	22.02.1994	9752	Winkler, Eberhard	28.03.1994
9376	Ringeisen, Roland	18.01.1994	9811	Wolf, Michael	04.03.1994
9641	Robotta, Günter	22.02.1994	9338	Wolf, Andreas	12.01.1994
9669	Rölz, Thomas	22.02.1994	9660	Wolf, Peter	18.02.1994
9498	Rommel, Harald	13.01.1994	9691	Worm, Franz	03.02.1994
9491	Romswinkel, Reinhold	31.01.1994	9803	Zachler, Holger	01.03.1994
9397	Rosner, Tibor	20.01.1994	9278	Zehentner, Helmut	01.01.1994
9356	Rosolski, Doris	14.01.1994	9279	Zehentner, Gerhard	01.01.1994
9357	Rosolski, Johann Josef	14.01.1994	9337	Zimmermann, Helmut	12.01.1994
9908	Roth, Herbert	03.03.1994	9479	Zimmermann, Bernd	28.01.1994
9570	Rötsch, Uwe	03.02.1994	10267	Zink, Heinz	28.02.1994



## BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen  
mit Sitz in D-33098 Paderborn

Anerkannter Schießsportverband nach § 15 WaffG

### DAS PRÄSIDIUM

Bund der Militär- u. Polizeischützen e.V. • Grüner Weg 12 • D-33098 Paderborn

Bundesministerium des Inneren

Referat KM 5

Alt Moabit 140  
10557 Berlin

Bundesgeschäftsstelle

Grüner Weg 12

D-33098 Paderborn

E-Mail: office@bdmp.de

Telefon +49 (0) 52 51-298 742 0

Telefax +49 (0) 52 51-298 742 29

Der BDMP e. V. hat seine Stellungnahme zum Referentenentwurf zum 3. Waffenrechtsänderungsgesetz und Waffenrechtsänderungsverordnung fristgerecht zum 08.02.2019 beim Bundesministerium des Innern (BMI) eingereicht. Hier findet Ihr eine gekürzte Fassung unserer Stellungnahme. Die Vollversion unserer Stellungnahme sowie die Entwürfe des BMI findet Ihr auf unserer Homepage unter [www.bdmp.de](http://www.bdmp.de).

Ihr Zeichen  
KM5-53100/69#2

Ihre Nachricht  
v 16.01.2019

Unser Zeichen  
BMI\_RefE\_37

Datum  
07.02.2019

### Betrifft: 3. Waffenrechtsänderungsgesetz, Verbändebeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf die von Ihnen übersandten Referentenentwürfe zur Änderung des Waffengesetzes danken wir für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dennoch möchten wir einleitend anmerken, dass wir mit dem Zeitpunkt sowie Fristsetzung nicht einverstanden sind. In den Zeitraum der Fristsetzung fällt eine der wichtigsten internationalen Fachmessen in den USA sowie eine signifikante Endverbrauchermesse in Deutschland. Sicher ist Ihnen klar, dass aufgrund dessen enorme Kapazitäten innerhalb der Verbände gebunden sind, was eine termin- und sachgerechte Einhaltung der Antwortfrist unmöglich macht. Die Verlängerung der Frist auf dem 08.02. haben wir dankend angenommen, entschärft wurde das Problem nicht.

Allgemeine Anmerkungen zu den Referentenentwürfen:

Diese Stellungnahme des BDMP dient als Ergänzung der Stellungnahmen der weiteren beteiligten Verbände. Als Vorstandsmitglied des Forum Waffenrecht sehen wir unsere Stellungnahme als prägnante Herausstellung weniger Punkte. Dies erfolgt insbesondere aus vorgenannten Gründen.

Generell: Der Gesetzgeber möge bei der Integration der Vorgaben der Richtlinie des Europäischen Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen Nr. 91/477, zuletzt geändert durch die Änderungsrichtlinie Nr. 2017/853 vom 17.05.2017 (nachfolgend EU-RL) beachten, dass wir in Deutschland ein Waffengesetz haben was keine weiteren Einschränkungen für den legalen Besitz von Schusswaffen sowie deren Herstellung und Vertrieb sowie Verbringung erfordert. Wir sehen insofern keine Veranlassung, die Ausübung des Sports durch weitere gesetzliche Einschränkungen zu behindern.

Mitglied von

Pio Tell

Association des Fédérations de Tir Sportif de la Communauté Economique Européenne

World Forum on the Future of Sportshooting Activities

DEVA Deutsche Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd- und Sportwaffen

NRA GB National Rifle Association of Great Britain

NRA USA National Rifle Association of America

WA 1500 World Association Precision Pistol Competition 1500

ICFRA International Confederation of Fullbore Rifle Associations

Forum Waffenrecht

Konkrete Änderungsanträge:

<p>Vorlage:</p> <p>§ 4 Voraussetzungen für eine Erlaubnis</p> <p>[...]</p> <p>(4) <sup>1</sup>Die zuständige Behörde hat drei Jahre nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis das Fortbestehen des Bedürfnisses zu prüfen. <sup>2</sup>Dies kann im Rahmen der Prüfung nach Absatz 3 erfolgen. <sup>3</sup>Die zuständige Behörde kann auch nach Ablauf des in Satz 1 genannten Zeitraums das Fortbestehen des Bedürfnisses prüfen.</p>	<p>Referentenentwurf:</p> <p>§ 4 Voraussetzungen für eine Erlaubnis</p> <p>[...]</p> <p>(4) <sup>1</sup>Die zuständige Behörde hat drei Jahre nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis das Fortbestehen des Bedürfnisses zu prüfen. <sup>2</sup>Dies kann im Rahmen der Prüfung nach Absatz 3 erfolgen. <sup>3</sup>Die zuständige Behörde <del>kann</del> <b>soll</b> auch nach Ablauf des in Satz 1 genannten Zeitraums das Fortbestehen des Bedürfnisses <b>in regelmäßigen Abständen</b> prüfen.</p>	<p>Änderung BDMP:</p> <p>§ 4 Voraussetzungen für eine Erlaubnis</p> <p>[...]</p> <p>(4) <sup>1</sup>Die zuständige Behörde hat drei Jahre nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis das Fortbestehen des Bedürfnisses zu prüfen. <sup>2</sup>Dies kann im Rahmen der Prüfung nach Absatz 3 erfolgen. <sup>3</sup>Die zuständige Behörde <del>kann</del> <b>soll kann</b> auch nach Ablauf des in Satz 1 genannten Zeitraums das Fortbestehen des Bedürfnisses <b>in regelmäßigen Abständen in begründeten Einzelfällen</b> prüfen.</p>
<p>§ 32</p> <p>[...]</p> <p>(3)</p> <p>[...]</p> <p>2. Sportschützen, die bis zu sechs Schusswaffen nach Anlage 1 Abschnitt 3 der Kategorien B, C oder D und die dafür bestimmte Munition zum Zweck des Schießsports mitnehmen, (...).</p>	<p>§ 32</p> <p>[...]</p> <p>(3)</p> <p>[...]</p> <p>2. Sportschützen, die bis zu sechs Schusswaffen nach Anlage 1 Abschnitt 3 der <del>Kategorien B, C oder D</del> <b>Kategorien B oder C</b> und die dafür bestimmte Munition zum Zweck des Schießsports mitnehmen, (...).</p>	<p>§ 32</p> <p>[...]</p> <p>(3)</p> <p>[...]</p> <p>2. Sportschützen, die bis zu <del>sechs</del> <b>acht</b> Schusswaffen nach Anlage 1 Abschnitt 3 der <del>Kategorien B, C oder D</del> <b>Kategorien B oder C</b> und die dafür bestimmte Munition zum Zweck des Schießsports mitnehmen, (...).</p>
<p>§ 58 Altbesitz</p> <p>[...]</p>	<p>§ 58 Altbesitz; <b>Übergangsvorschriften</b></p> <p>[...]</p> <p>(13)</p> <p>[...]</p> <p>(17) <sup>1</sup>Hat jemand am 13. Juni 2017 ein bislang nicht nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.2.4.3 oder 1.2.4.4 verbotenes Magazin oder ein nach Nummer 1.2.4.5 verbotenes Magazingehäuse besessen, [...] -7- so wird das Verbot ihm gegenüber in Bezug auf dieses Magazin oder Magazingehäuse nicht wirksam, wenn er den Besitz bis zum <b>[Datum einsetzen: Inkrafttreten der No-</b></p>	<p>(17) <sup>1</sup> Hat jemand am <del>13. Juni 2017</del> <b>[einfügen: Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes]</b> ein bislang nicht nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.2.4.3 oder 1.2.4.4 verbotenes Magazin oder ein nach Nummer 1.2.4.5 verbotenes Magazingehäuse besessen, so wird das Verbot ihm gegenüber in Bezug auf dieses Magazin oder Magazingehäuse nicht wirk-</p>

	<p> <span style="background-color: yellow;">[Datum Inkrafttreten + 1 Jahr]</span> bei der zuständigen Behörde anzeigt oder das Magazin oder Magazingehäuse einem Berechtigten, der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle überlässt. <sup>2</sup>Hat jemand nach dem 13. Juni 2017, aber vor dem <span style="background-color: yellow;">[Datum Inkrafttreten Gesetz]</span> ein bislang nicht nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.2.4.3 oder 1.2.4.4 verbotenes Magazin oder ein nach Nummer 1.2.4.5 verbotenes Magazingehäuse besessen, so wird das Verbot ihm gegenüber in Bezug auf dieses Magazin oder Magazingehäuse nicht wirksam, wenn er bis zum <span style="background-color: yellow;">[Einsetzen: Datum Inkrafttreten des Gesetzes + 1 Jahr]</span> das Magazin oder Magazingehäuse einem Berechtigten, der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle überlässt oder einen Antrag nach § 40 Absatz 4 stellt. <sup>3</sup> § 46 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 5 findet entsprechend Anwendung.         </p> <p>(18)</p> <p>[...]</p>	<p>           sam, wenn er den Besitz bis zum [Datum einsetzen: Inkrafttreten der Novelle + <b>3 Jahre</b>] bei der zuständigen Behörde anzeigt oder das Magazin oder Magazingehäuse einem Berechtigten, der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle überlässt. <sup>2</sup>Hat jemand nach dem 13. Juni 2017, aber vor dem [Datum Inkrafttreten Gesetz] ein bislang nicht nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.2.4.3 oder 1.2.4.4 verbotenes Magazin oder ein nach Nummer 1.2.4.5 verbotenes Magazingehäuse besessen, so wird das Verbot ihm gegenüber in Bezug auf dieses Magazin oder Magazingehäuse nicht wirksam, wenn er bis zum [Einsetzen: Datum Inkrafttreten des Gesetzes + 1 Jahr] das Magazin oder Magazingehäuse einem Berechtigten, der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle überlässt oder einen Antrag nach § 40 Absatz 4 stellt. <sup>3</sup>§ 46 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 5 findet entsprechend Anwendung.         </p>
<p>Anlage 2 (zu § 2 Abs. 2 bis 4) Waffenliste</p> <p>Abschnitt 1: Verbotene Waffen</p> <p>Der Umgang mit folgenden Waffen und Munition ist verboten:</p> <p>1.1</p> <p>Waffen (§ 1 Abs. 2), mit Ausnahme halbautomatischer tragbarer Schusswaffen, die in der Anlage zum Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (Kriegswaffenliste) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1990 (BGBl. I S. 2506) o-</p>	<p>Anlage 2 (zu § 2 Abs. 2 bis 4) Waffenliste</p> <p>Abschnitt 1: Verbotene Waffen</p> <p>Der Umgang, <b>mit Ausnahme der Unbrauchbarmachung</b>, mit folgenden Waffen und Munition ist verboten:</p> <p>1.1</p> <p>Waffen (§ 1 Abs. 2), mit Ausnahme halbautomatischer tragbarer Schusswaffen, die in der Anlage zum Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (Kriegswaffenliste) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1990 (BGBl. I S. 2506) o-</p>	<p>Anlage 2 (zu § 2 Abs. 2 bis 4) Waffenliste</p> <p>Abschnitt 1: Verbotene Waffen</p> <p>Der Umgang, <b>mit Ausnahme der Unbrauchbarmachung</b>, mit folgenden Waffen und Munition ist verboten:</p> <p>1.1</p> <p>Waffen (§ 1 Abs. 2), mit Ausnahme halbautomatischer tragbarer Schusswaffen, die in der Anlage zum Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (Kriegswaffenliste) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1990 (BGBl. I S. 2506) o-</p>



<p>der deren Änderungen aufgeführt sind, nach Verlust der Kriegswaffeneigenschaft;</p> <p>1.2</p> <p>Schusswaffen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 nach den Nummern 1.2.1 bis 1.2.3 und deren Zubehör nach Nummer 1.2.4, die [...]</p> <p>1.2.4</p> <p>für Schusswaffen bestimmte [...]</p> <p>1.2.4.2</p> <p>Nachtsichtgeräte und Nachtzielgeräte mit Montagevorrichtung für Schusswaffen sowie Nachtsichtvorsätze und Nachtsichtaufsätze für Zielhilfsmittel (z. B. Zielfernrohre) sind, sofern die Gegenstände einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen;</p>	<p>der deren Änderungen aufgeführt sind, nach Verlust der Kriegswaffeneigenschaft;</p> <p>1.2</p> <p>Schusswaffen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 nach den Nummern 1.2.1 bis 1.2.3 und deren Zubehör nach Nummer 1.2.4, die <b>Schusswaffen im Sinne des § 1 Absatz 2 Nummer 1 nach den Nummern 1.2.1 bis 1.2.3 sowie 1.2.5 bis 1.2.8 und Zubehör für Schusswaffen nach Nummer 1.2.4, die [...]</b></p> <p>1.2.4</p> <p>für Schusswaffen bestimmte [...]</p> <p>1.2.4.2</p> <p>Nachtsichtgeräte und Nachtzielgeräte mit Montagevorrichtung für Schusswaffen sowie Nachtsichtvorsätze und Nachtsichtaufsätze für Zielhilfsmittel (z. B. Zielfernrohre) sind, sofern die Gegenstände einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen;</p> <p>1.2.4.3</p> <p><b>Wechselmagazine für Kurzwaffen für Zentralfeuermunition sind, die mehr als 20 Patronen des kleinsten bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen können;</b></p> <p>1.2.4.4</p> <p><b>Wechselmagazine für Langwaffen für Zentralfeuermunition sind, die mehr als zehn Patronen des kleinsten bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen können; ein Wechselmagazin, das sowohl in Kurz- als auch in Langwaffen verwendbar ist, gilt als Magazin für Kurzwaffen, wenn nicht der Besitzer gleichzeitig über eine Erlaubnis zum Besitz einer Langwaffe ver-</b></p>	<p>der deren Änderungen aufgeführt sind, nach Verlust der Kriegswaffeneigenschaft;</p> <p>1.2</p> <p>Schusswaffen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 nach den Nummern 1.2.1 bis 1.2.3 und deren Zubehör nach Nummer 1.2.4, die <b>Schusswaffen im Sinne des § 1 Absatz 2 Nummer 1 nach den Nummern 1.2.1 bis 1.2.3 sowie 1.2.5 bis 1.2.8 und Zubehör für Schusswaffen nach Nummer 1.2.4, die [...]</b></p> <p>1.2.4</p> <p>für Schusswaffen bestimmte [...]</p> <p>1.2.4.2</p> <p>Nachtsichtgeräte und Nachtzielgeräte mit Montagevorrichtung für Schusswaffen sowie Nachtsichtvorsätze und Nachtsichtaufsätze für Zielhilfsmittel (z. B. Zielfernrohre) sind, sofern die Gegenstände einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen;</p> <p><del>1.2.4.3</del></p> <p><del>Wechselmagazine für Kurzwaffen für Zentralfeuermunition sind, die mehr als 20 Patronen des kleinsten bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen können;</del></p> <p><del>1.2.4.4</del></p> <p><del>Wechselmagazine für Langwaffen für Zentralfeuermunition sind, die mehr als zehn Patronen des kleinsten bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen können; ein Wechselmagazin, das sowohl in Kurz- als auch in Langwaffen verwendbar ist, gilt als Magazin für Kurzwaffen, wenn nicht der Besitzer gleichzeitig über eine Erlaubnis zum Besitz einer Langwaffe ver-</del></p>
--	---	---

<p>1.2.5 mehrschüssige Kurzwaffen sind, deren Baujahr nach dem 1. Januar 1970 liegt, für Zentralfeuer-munition in Kalibern unter 6,3 mm, wenn der Antrieb der Geschosse nicht ausschließlich durch den Zündsatz erfolgt;</p>	<p>fügt, in der das Magazin verwendet werden kann;</p> <p><b>1.2.4.5</b> Magazingehäuse für Wechselmagazine nach den Nummern 1.2.4.3 und 1.2.4.4 sind;</p> <p>1.2.5 mehrschüssige Kurzwaffen sind, deren Baujahr nach dem 1. Januar 1970 liegt, für Zentralfeuer-munition in Kalibern unter 6,3 mm, wenn der Antrieb der Geschosse nicht ausschließlich durch den Zündsatz erfolgt;</p> <p><b>1.2.6</b> halbautomatische Kurzwaffen für Zentralfeuer-munition sind, die über ein eingebautes Magazin mit einer Kapazität von mehr als 20 Patronen des kleinsten bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers verfügen;</p> <p><b>1.2.7</b> halbautomatische Langwaffen für Zentralfeuer-munition sind, die über ein eingebautes Magazin mit einer Kapazität von mehr als zehn Patronen des kleinsten bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers verfügen;</p> <p><b>1.2.8</b> nach diesem Abschnitt verbotene Schusswaffen sind, die zu Salutwaffen im Sinne von Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nummer 1.5 umgebaut worden sind; [...]</p>	<p><del>fügt, in der das Magazin verwendet werden kann;</del></p> <p><del><b>1.2.4.5</b></del> <del>Magazingehäuse für Wechselmagazine nach den Nummern 1.2.4.3 und 1.2.4.4 sind;</del></p> <p>1.2.5 mehrschüssige Kurzwaffen sind, deren Baujahr nach dem 1. Januar 1970 liegt, für Zentralfeuer-munition in Kalibern unter 6,3 mm, wenn der Antrieb der Geschosse nicht ausschließlich durch den Zündsatz erfolgt;</p> <p><del><b>1.2.6</b></del> <del>halbautomatische Kurzwaffen für Zentralfeuer-munition sind, die über ein eingebautes Magazin mit einer Kapazität von mehr als 20 Patronen des kleinsten bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers verfügen;</del></p> <p><del><b>1.2.7</b></del> <del>halbautomatische Langwaffen für Zentralfeuer-munition sind, die über ein eingebautes Magazin mit einer Kapazität von mehr als zehn Patronen des kleinsten bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers verfügen;</del></p> <p><b>1.2.8</b> nach diesem Abschnitt verbotene Schusswaffen sind, die zu Salutwaffen im Sinne von Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nummer 1.5 umgebaut worden sind; [...]</p>
<p><b>Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)</b> § 12 Überprüfung der Schießstätten</p> <p>(1) Schießstätten sind vor ihrer ersten Inbetriebnahme hinsichtlich der sicherheitstechnischen Anforderungen zu überprüfen. In regelmäßigen Abständen von mindestens vier Jahren sind sie von der zuständigen Behörde zu überprüfen, wenn auf ihnen mit</p>	<p><b>Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)</b> § 12 Überprüfung der Schießstätten</p> <p>(1) Schießstätten sind vor ihrer ersten Inbetriebnahme hinsichtlich der sicherheitstechnischen Anforderungen zu überprüfen. In regelmäßigen Abständen von <b>höchstens</b> vier Jahren sind sie von der zuständigen Behörde zu überprüfen, wenn</p>	<p><b>Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)</b> § 12 Überprüfung der Schießstätten</p> <p>(1) Schießstätten sind vor ihrer ersten Inbetriebnahme hinsichtlich der sicherheitstechnischen Anforderungen zu überprüfen. In regelmäßigen Abständen von <b>höchstens</b> vier Jahren sind sie von der zuständigen Behörde zu überprüfen, wenn auf ihnen mit</p>

erlaubnispflichtigen Schusswaffen geschossen wird. [...]	auf ihnen mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen geschossen wird. [...]	erlaubnispflichtigen Schusswaffen geschossen wird. [...]
---	---	---

**Begründung:**

Zu § Abs 4 WaffG:

Die Einführung einer Soll-Regelung die eine unbefristete Bedürfnisprüfung vorschreibt ist keine Umsetzung der Vorgaben der EU-RL. Deutschland verfügt bereits über wirkungsvolle Instrumente, es gibt keinerlei Veranlassung diese weiter zu verschärfen. Wir vertreten die Ansicht, dass die Prüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses in begründeten Einzelfällen möglich sein soll, eine pauschale Regelung lehnen wir ab. Hinzu kommt, dass die Aufwände sowohl bei Verwaltung als auch Erlaubnisinhaber vermeidbare Kosten verursachen werden. Aus diesem Grunde ist die Regelung im Referentenentwurf zu verwerfen.

Zu § 32 Abs 3 Pkt 2 WaffG:

Europäische Schützen, die an Großwettkämpfen teilnehmen, benötigen für die Teilnahme mehr als sechs Schusswaffen. Daher regen wir an, diese auf acht Schusswaffen zu erweitern.

Zu § 58 Pkt 17 WaffG:

Die Setzung des Stichtags für die Besitzstandswahrung von Magazinen ist fehlerhaft. Daher muss das Datum des Inkrafttretens auf das Datum des Inkrafttretens des Gesetzes geändert werden. Aufgrund der Tragweite der Meldepflicht sowie der Problematik bei Nichtmeldung muss die Frist bis zur Meldung auf 3 Jahre geändert werden, ein Jahr ist mithin nicht ausreichend. Aufgrund der Neugestaltung des Inkrafttretens wird Satz 2 obsolet.

Zu Anlage 2, 1.2.4.3, 1.2.4.4, 1.2.4.5, 1.2.6, 1.2.7 Waffenliste:

Die Einführung von Verboten obensehender Regelungen zu Magazinen lehnen wir ab. Diese Regelungen werden dazu führen, dass Waffen, die sich für manche Disziplinen besonders gut eignen, sportlich nicht mehr verwendet werden können. Sollte sich der Gesetzgeber außerstande sehen, diese Regelungen zu streichen, schlagen wir ersatzweise vor, Sportschützen von den Regelungen auszunehmen. Dies entspricht der Rechtspraxis weitere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und wäre somit zweifelfrei zulässig.

Zu § 12 Abs 1 AWaffV:

Der Entwurf begrenzt die Überprüfungsfristen von Schießständen, auf denen mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen geschossen wird, auf vier Jahre. Die vorherige Regelung war interpretationsbedürftig, jedoch erzeugt die Regelung des Entwurfs unweigerlich Kosten, da der Zeitraum nicht mehr am tatsächlichen Bedarf der Überprüfung angepasst werden kann. Um eine rechtssichere Regelung zu schaffen, die zudem die Betreiber von Schießanlagen nicht zusätzlich belastet, ist die eingefügte Begrenzung zu streichen.

Vorlage: AWaffV	Vorschlag BDMP	Ersatzweise
<p>§ 33 Europäischer Feuerwaffenpass</p> <p>(1) Die Geltungsdauer des Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs. 6 des Waffengesetzes beträgt fünf Jahre; soweit bei Jägern oder Sportschützen in ihm nur Einzellader-Langwaffen mit glattem Lauf oder mit glatten Läufen eingetragen sind, beträgt sie zehn Jahre. Die Geltungsdauer kann zweimal um jeweils fünf Jahre verlängert werden. § 9 Abs. 1 und 2 und § 37 Abs. 2 des Waffengesetzes gelten entsprechend.</p> <p>[...]</p>	<p>(1) Die Geltungsdauer des Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs. 6 des Waffengesetzes beträgt fünf Jahre <b>ist unbegrenzt</b>; <del>soweit bei Jägern oder Sportschützen in ihm nur Einzellader-Langwaffen mit glattem Lauf oder mit glatten Läufen eingetragen sind, beträgt sie zehn Jahre.</del> Die Geltungsdauer kann <del>zweimal um jeweils fünf Jahre verlängert werden.</del> § 9 Abs. 1 und 2 und § 37 Abs. 2 des Waffengesetzes gelten entsprechend.</p> <p>[...]</p>	<p>(1) Die Geltungsdauer des Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs. 6 des Waffengesetzes beträgt fünf <b>zehn</b> Jahre; soweit bei Jägern oder Sportschützen in ihm nur Einzellader-Langwaffen mit glattem Lauf oder mit glatten Läufen eingetragen sind, beträgt sie zehn Jahre. Die Geltungsdauer kann zweimal um jeweils fünf <b>10</b> Jahre verlängert werden. § 9 Abs. 1 und 2 und § 37 Abs. 2 des Waffengesetzes gelten entsprechend.</p> <p>[...]</p>

Wie bereits eingangs dargestellt, haben wir in unserer Stellungnahme wenige Punkte betrachten können. Wir bedauern sehr, dass durch den Ablauf sowie Fristsetzung keine fundierte, detaillierte Stellungnahme unsererseits möglich ist. Wir wünschen uns, dass die bislang sehr gute, sachgerechte Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Inneren erhalten bleibt, und bitten insofern, künftig die Bedürfnisse der Verbände, auch im Hinblick auf Aufstellung und Umfeld der Verbände, stärker zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

David Brandenburger  
Präsident





# Nach der Waffengesetzänderung ist vor der Waffengesetzänderung

Nachdem im Juli 2017 das Waffengesetz maßgeblich in Bezug auf die Aufbewahrungsanforderungen verschärft wurde, wurden den Verbänden Mitte Januar 2019 der Referentenentwurf zur 3. Änderung des Waffengesetzes übersandt. Dies natürlich zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt, da mit der SHOT Show in Las Vegas oder der Jagd und Hund in Dortmund die beiden größten Fach- und Verbrauchermessen im Bereich der Jagd- und Sportwaffen anstanden und zahlreiche Branchen- und Verbandsvertreter hierin involviert und nicht oder nur schwer erreichbar waren.

Stellt man dann noch fest, dass für den Änderungsentwurf von 134 Seiten lediglich eine vierzehntägige Frist zur Stellungnahme eingeräumt wurde und die beteiligten Bearbeiter dagegen seit März 2017 fast zwei Jahre für die Erstellung benötigt haben, so mag man fast vermuten, dass es hier gar nicht wirklich gewollt ist, sich mit dem Entwurf sachlich und kritisch in angemessener und ausreichender Weise zu befassen.

So war es ein erstes Anliegen der Verbände, eine Verlängerung der Stellungnahmefrist zu erreichen, was letztlich um eine weitere Woche erreicht werden konnte. Bis zum 8. Februar konnten nunmehr die Texte gelesen und ausgewertet, die entsprechenden teilweise umfangreichen Verweisungsketten nachvollzogen und bewertet werden.

Doch erinnern wir uns noch einmal an die Vorgeschichte, die erst zur Änderung der Europäischen Feuerwaffenrichtlinie führte und die jetzige wiederholte Änderung des deutschen Waffengesetzes nötig machte.

Am 18. November 2015, nur fünf Tage nach den verheerenden Anschlägen islamistischer Terroristen in Paris und Brüssel, legte die Europäische Kommission einen Vorschlag zur zukünftigen Verhinderung solcher schrecklichen Taten vor, nämlich eine Änderung der EU-Feuerwaffenrichtlinie.

Der Entwurf sah vor, die Waffenkategorien B7 der Richtlinie von 1991 komplett zu verbieten. Dies sind „halbautomatische Waffen, die vollautomatischen Kriegswaffen ähnlich sehen“. Es war im Kern nichts anderes,

als die Einführung des alten deutschen Anscheinswaffenparagrafen, der im Zuge der Waffengesetznovellierung 2003 wegen seiner Wirkungslosigkeit und Umsetzungsprobleme, nicht zuletzt auf maßgebliches Betreiben des Bundeskriminalamtes, gestrichen wurde. Der Entwurf der EU-Kommission negierte diese Erfahrung.

Diese Waffenart galt sogar als derart gefährlich, dass diese sogar dann verboten bleiben sollte, wenn sie nach den Regelungen der ebenfalls gerade EU-vereinheitlichten und neu geschaffenen Deaktivierungsverordnung unbrauchbar gemacht geworden sind.

Weiterhin erhielt das Papier noch schärfere Tests zur Erlangung waffenrechtlicher Erlaubnisse, etwa verpflichtende psychologische Untersuchungen. Auch hier gegen den ausdrücklichen Rat von Fachleuten, welche diese als weitestgehend wirkungslos und reine Schikane beschrieben, die zwar alle Sportschützen, Jäger und Waffensammler unter Generalverdacht stellten, jedoch lediglich eine Momentaufnahme böten, die keinerlei Schlüsse auf die Persönlichkeit des Waffenbesitzers zuließen.

Dann sollten alle waffenrechtlichen Erlaubnisse lediglich noch fünf Jahre Geltung beanspruchen können und anschließend in einem vollständigen Neuerteilungsverfahren überprüft werden.

Diese und zahlreiche andere, sinnfreie und nutzlose Änderungen weckten einen Sturm der Entrüstung unter allen rechtstreuen Waffenbesitzern in den europäischen Mitgliedsstaaten, die individuell oder über ihre Verbandsvertreter ihren Unmut nach Brüssel trugen.

Die Kritik war bereits daher berechtigt, da der Änderungsvorschlag mit seiner Zielrichtung und Begründung alle legalen Waffenbesitzer, Händler und Hersteller als Unterstützer oder Gehilfen und Mittäter von Mördern und Verbrechern brandmarkte. Dies ist umso infamer, da bei den zur Begründung angeführten Terroranschlägen keine einzige in ganz Europa legal erwerb- oder besitzbare Schusswaffe verwendet worden war. Selbst die häufig aufgeführten, in einem osteuropäischen Mitgliedsstaat unter zu laschen

Regeln zu Salutwaffen abgeänderten, zwei Tatwaffen in Paris entsprachen nach den Regelungen der alten Richtlinie immer noch dem Feuerwaffenbegriff und hätten zumindest ab Verbringung in einen anderen Mitgliedsstaat nach europäischen Regeln kategorisiert und – dann eben als schießfähige Feuerwaffe – behandelt werden müssen.

Hinzu kommt noch, dass in den Mitgliedsstaaten unzureichend vereinheitlichte Standards der Deaktivierung bereits bei der Novellierung der Richtlinie im Jahr 2008 erkannt worden und die EU-Kommission hier aufgefordert worden war, ausreichende Regelungen zu schaffen. Bis 2015 geschah jedoch konkret nichts, mit der Folge, dass eben zwei Tatwaffen in Paris mangelhaft abgeändert waren. Alle anderen waren jedoch vollständig illegale Kriegswaffen aus Militärbeständen, maßgeblich aus den Kriegen auf dem Balkan in den 1990er Jahren, die zivilen Nutzern legaler Waffen verboten waren.

Trotzdem richtete sich der Änderungsentwurf der Feuerwaffenrichtlinie, wie von zahlreichen nationalen Änderungen bekannt, ausschließlich gegen die legale Waffennutzung rechtmäßiger Besitzer und gerade nicht gegen den illegalen Handel oder die kriminellen Täter an sich.

In einem sehr langen und mühseligen Prozess konnten im vorgenannten Entwurf Änderungen erreicht und die schlimmsten Verschärfungen, wie zum Beispiel das Verbot ganzer Waffenkategorien und die daraus folgende Entziehung ihrer Besitzer, verhindert werden.

Wie jeder Kompromiss hatte aber auch das im März 2017 verabschiedete Ergebnis gravierende Mängel, die natürlich auch zahlreich angesprochen und kritisiert worden waren. So kaprizierte man sich gegen den Rat der Verbandsvertreter maßgeblich auf die Magazinkapazitäten, die zukünftig zehn Schuss bei Langwaffen und zwanzig bei Kurzwaffen nicht übersteigen sollten. Die Kritik hieran, dass sich aber solche Magazine beispielsweise auch in kulturhistorisch wertvollen Sammlerwaffen und Museen befinden oder von einzelnen Sportschützenverbänden auch international geschossen

werden, führte dann dazu, dass man zwar einerseits diese Magazinkapazitäten verboten und mit drakonischen Folgen versehen, gleichzeitig aber Ausnahmemöglichkeiten für anerkannt berechnete Nutzer geschaffen hat.

Insgesamt krankt die Richtlinienänderung neben der von Anfang an verfehlten Begründung der „Terrorbekämpfung“ bei legalen Waffenbesitzern auch daran, dass es sich bei der ursprünglichen Richtlinie 477 aus dem Jahr 1991 um ein Mittel zur Harmonisierung in einem zu schaffenden europäischen Wirtschaftsraum handelt. Hierin sollten Regelungen aufgestellt werden, die Waffenhandel und -transport über europäische Grenzen eher vereinheitlichen und erleichtern sollten, statt zu erschweren. Dies natürlich unter Beachtung notwendiger Maßnahmen zu Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Jedoch wurde dieser Sinngehalt 2017 und noch im vorangegangenen Diskussionsprozess vollständig aufgegeben und versucht, aus einem Mittel des europäischen Binnenmarktes ein polizeilich, restriktives Anti-Terror-Tool zu schmieden. Dieser Versuch konnte nur scheitern und das Ergebnis, welches jetzt in nationale Gesetzgebung umzusetzen ist, war leider von Anfang an so schlecht, wie es eben nur sein konnte.

Seit März 2017 lag jedoch die geänderte EU-Feuerwaffenrichtlinie vor und jeder wusste, dass es hier zu Änderungen im Bereich größerer Magazinkapazitäten, nämlich mehr als 10/20 Schuss für Lang- und Kurzwaffen, kommen wird. Auch im Bereich der Dekorationswaffen hatten sich durch die Deaktivierungsverordnung seit März 2016 bereits Änderungen ergeben, die diesen Markt beeinträchtigen, wenn nicht vollständig unmöglich machen dürften. Letztlich standen auch noch Anpassungen im Bereich Nachbauten historischer Waffen an, die nicht mehr gleichen kulturhistorischen Schutz genießen sollen, wie die antiken Originale, und der Industrie wurden neue Markierungsvorgaben aufgegeben, deren konkrete Umsetzung nach wie vor strittig ist. In den zentralen, elektronischen Waffenregistern der Mitgliedsstaaten sollen zukünftig auch der Handel und die Industrie einbezogen sein, um eine Waffe von dem Moment, wo sie auf dem Markt kommt, bis zu ihrer Vernichtung, verfolgen zu können.

Auf dieser Grundlage wurden in den letzten zwei Jahren bereits zahlreiche

Gespräche geführt und im zuständigen Fachreferat des Bundesinnenministeriums, aber auch im politischen Umfeld, Sensibilität für die Schwächen der Richtlinie und die Anliegen der Sportschützen, Jäger und Waffensammler zu schaffen. Es wurde in diesem Zusammenhang verlautbart, dass man zwar die Richtlinie umsetzen, aber keine darüber hinausgehenden Verschärfungen in das Gesetz einbringen wolle. Dies war die Ausgangslage, vor welcher der nun vorliegende Gesetzesentwurf zu bewerten ist.

Nach der beschriebenen ersten Durchsicht und Stellungnahme gegenüber den Erstellern ergeben sich aus Sicht der Verbände einige Punkte, die dringenden Änderungsbedarf erfordern.

So wurde im Bereich der Bedürfnisprüfung die Anforderung dahingehend verschärft, dass bisher den zuständigen Behörden ein Ermessen zur Überprüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses zum weiteren Besitz der erworbenen Schusswaffen durch ein „kann“ im Gesetzestext des § 4 Abs 4 eingeräumt war. Während einige Behörden hiermit auch sehr sachgerecht umgegangen sind, nutzten dies wiederum bereits in der Vergangenheit andere zur Schikane von Schießsportlern mit unnötigen Überprüfungen und überzogenen Anforderungen an die Nachweisführung. Dieser Passus soll nunmehr nach dem Änderungsentwurf von einer „Kann-“ in eine „Soll-“Vorschrift massiv verschärft werden. Die angeführte Begründung geht hier vollständig fehl, da die Behörde bisher im pflichtgemäßen Ermessen zu handeln hatte, durch das „Soll“ jedoch zukünftig gebunden wird. Die Nichtprüfung wird hierdurch von der Regel zur Ausnahme und jeder Sportschütze ist gut beraten, seine eigene schießsportliche Aktivität diesbezüglich kritisch zu hinterfragen. Auch ist eine solche Verschärfung aus unserer Sicht nicht durch die Richtlinie vorgegeben, da Deutschland eben schon seit jeher über ein Überwachungs- und Überprüfungssystem für alle Erlaubnisvoraussetzungen verfügt. Schon die Erwerbsvoraussetzungen sind in Deutschland höher als in vielen anderen EU-Staaten und die Behörden können ja bereits bisher alle Voraussetzungen überprüfen, entweder gesetzlich vorgeschrieben regelmäßig, wie z. B. die Zuverlässigkeit durch ständige Kontrolle der entsprechenden Register, oder eben dann,

wenn der Behörde Anhaltspunkte für einen Wegfall der Voraussetzung vorliegen. Dies ist beispielsweise im Bereich der Eignung der Fall, wenn ein Schütze alkoholauffällig wird oder eben für das Bedürfnis der Verdacht besteht, er habe den Schießsport aufgegeben. Insofern werden die deutschen, bestehenden Regeln den Vorgaben der EU bereits jetzt gerecht und der Verschärfungswunsch entstammt eher einigen Protagonisten aus den Bundesländern.

Erwartungsgemäß die größten Probleme bereitet natürlich die Umsetzung der europäisch vorgegeben Kapazitätsbeschränkung im Bereich der Schusszahlen, waren Magazine doch seit jeher frei erwerbbar Gegenstände und sind nirgends registriert, oftmals in den Händen von waffenrechtlich völlig Unbedarften, z. T. sogar ohne zugehörige Waffen. Nicht wenige Magazine, auch solche mit mehr als zehn oder zwanzig Schuss, stecken in Dekorationswaffen oder liegen einfach vergessen in Kellern. Nach dem Referentenentwurf hat Deutschland den Weg gewählt, die Magazine mit mehr als zehn oder zwanzig Schuss Aufnahmekapazität zu „verbotenen Gegenständen“ zu machen.

Um hier zunächst eindeutig zu klären, was denn das Magazin überhaupt und was für die Aufnahmekapazität maßgeblich ist, wurde das Magazingehäuse definiert und wenn dieses mehr als 10/20 Patronen fassen kann, soll auch dieses verboten sein.

Da sich hieran bei einigen Magazinen die Frage anschließt, in welchem Kaliber die Kapazität gemessen werden soll, sagt der Referentenentwurf hierzu: „im kleinsten bestimmungsgemäßen Kaliber“. Am Beispiel der Flinte mit Röhrenmagazin soll also im Kaliber 12/65 gemessen werden und nicht in 12/89. Ob in einige Magazine lediglich wenige Patronen .458 SOCOM passen ist nicht maßgeblich, sondern die Anzahl von .223 Rem-Patronen.

Ausgenommen von den Magazinbeschränkungen sind zunächst alle Waffen für Kleinkaliber-Randfeuerpatronen, was die Situation für viele Unterhebelrepetierer in diesem Kaliber entschärft. Auch wird für Altbesitzer die Möglichkeit geschaffen, die besessenen Magazine bei der Behörde anzugeben, sodass das verfügte Verbot dann nicht wirksam wird. Völlig fraglich ist aber dann, ob das Magazin dann noch im zulässigen Maß – also bis 10

oder 20 Schuss – weiter genutzt werden darf? Auch ist unklar, ob oder wie über diese Magazine Nachweis geführt werden muss und was beispielsweise bei einem Verlust passiert.

Ein Verstoß gegen das Besitzverbot für solche Magazine ist weder straf-, noch ordnungsrechtlich sanktioniert. Dennoch riskiert jeder Waffenbesitzer bei einem solchen Verstoß natürlich seine Zuverlässigkeit und den weiteren Besitz seiner Waffen. Hier stellt sich unwillkürlich die Frage nach einer verfassungswidrigen Ungleichbehandlung: dem Einen passiert nichts, der Andere verliert alle seine waffenrechtlichen Erlaubnisse bei gleichem Handeln?

Aus Sicht der Verbände besteht hier Diskussions- und Handlungsbedarf. So sieht die EU-Richtlinie nicht zwingend vor, Magazine zu verbotenen Gegenständen zu erklären und nach unserer Kenntnis ist auch kein Nachbarstaat diesen Weg gegangen. Lediglich wer seine Waffe mit einem Magazin zu großer Kapazität lädt, ohne eine entsprechende Erlaubnis hierfür zu besitzen, soll nach dem Willen der EU sanktioniert werden.

Hier schließt sich dann unmittelbar an, dass die von der EU gegebenen Möglichkeiten zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nicht genutzt wurden. Es wurde bereits im Diskussionsprozess um die Richtlinie erkannt, dass eine rigorose Reduzierung der Magazinkapazitäten etwa bei Sammlern oder in Museen zu einer, durch nichts zu rechtfertigenden Vernichtung von historisch wertvollem Kulturgut führen und einige Schießsportdisziplinen eliminieren wird. Vor diesem Hintergrund wurde in der Richtlinie gleich die Möglichkeit geschaffen, für besonders überprüfte Personen wiederum diese Magazine oder Waffen der Kat. A zuzulassen. Auf Grund der strengen deutschen waffenrechtlichen Maßstäbe würde jeder Schießsportler und Sammler diese Überprüfung überstehen, so er denn glaubhaft machen kann, dass er ein derartiges Magazin benötigt, etwa weil es Bestandteil seiner Sammlung ist oder er entsprechenden Disziplinen schießt.

Der Referentenentwurf verweist hier lediglich auf die Bestandsschutzregelung und die Möglichkeit einer Ausnahme gem. § 40 Abs. 4 durch das BKA für verbotene Waffen. Diese werden jedoch bisher nur äußerst restriktiv vergeben und gehen auch regelmäßig mit erhöhten Anforderungen an

die Aufbewahrung oder an Transport und Nutzung einher. Auch hier besteht noch Änderungsbedarf und auch Potential.

Zuletzt sollen die Nachbauten historischer Vorderladerwaffen, die bisher allesamt frei erwerbbar waren, sofern das Grundmodell vor 1871 entwickelt wurde, „registrierpflichtig“ werden. Dies bedeutet die Einführung der Kat. C der EU-Feuerwaffenrichtlinie, welche bisher dem deutschen Recht fremd war. Nach der Erläuterung soll hier eine relativ formlose Meldung bei der Behörde ausreichen und es sollen weder Erlaubnisvoraussetzungen überprüft, noch diese Waffen verpflichtend in DIN-geprüfte Schränke aufbewahrt werden.

Problematisch ist hierbei natürlich, dass dadurch Personen belastet werden, die bisher nie etwas mit waffenrechtlichen Regelungen zu tun hatten. Nicht wenige dieser Waffen waren reine Dekorationsstücke oder wurden sogar bei Schießsportwettkämpfen als Preise übergeben. Viele wissen eventuell gar nicht, dass sie noch so ein Stück irgendwo im Besitz haben und ob es sich um ein Original oder einen Nachbau handelt.

Letztlich ist natürlich wieder zu erwarten, dass Verwaltungen, die per se dem privaten Waffenbesitz kritisch gegenüberstehen, in dieser Anmeldepflichtung wieder, wie bereits bei den Gebühren für die Aufbewahrungskontrollen, eine Einnahmemöglichkeit sehen werden.

Hier zeigt sich aber zumindest ganz klar und deutlich, dass dies nichts mehr mit dem ursprünglichen Begründungsziel der Terrorabwehr oder Kriminalitätsbekämpfung zu tun hat! Oder wird einer ernsthaft vertreten, dass demnächst Terroranschläge mit Piratenpistolen oder napoleonischen Musketen verübt werden? Insbesondere, da das benötigte Schießpulver wiederum lediglich erlaubnispflichtig, nur von überprüften Personen zu erwerben ist.

Mit dem Entwurf, der natürlich noch eine Vielzahl von Detailregelungen enthält, die hier nicht allesamt aufgeführt und bewertet werden können, liegt noch ein gutes Stück Arbeit, sowohl vor den Verbänden, jedoch auch vor der Politik. Möchte man den Kräften, die Europa insgesamt ablehnen, nicht noch direkt vor der Wahl im Mai, die besten Argumente liefern, ist hier noch Nachbesserungspotential vorhanden.

Was aber bereits jetzt ernüchternd festgestellt werden muss ist, dass die EU-Kommission mit ihrer Änderung der Richtlinie insgesamt, den europäischen Harmonisierungsgedanken vollständig aufgegeben hat.

Waren es zu Beginn der Diskussion im Jahr 2015 gerade die sog. „Lopholes“, die Schlupflöcher aus inäquivalenter Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedsstaaten, die man schließen wollte, so hat man nunmehr diese eher vergrößert. Ein Blick auf die unterschiedlichen Umsetzungsbemühungen einer schlecht begründeten und aus falschen Zielen geänderten Richtlinie zeigt dies ganz offensichtlich. Hier wurde von Beginn an ein falsches Ziel anvisiert und das Ergebnis erscheint erschreckend und verheerend. Nicht nur, dass wieder einmal die rechtstreuesten und eigentlich die staatliche Basis und auch die europäische Idee tragenden Bürger vor den Kopf geschlagen wurden, auch hat das Ergebnis den vorgeblichen Sicherheitsgedanken geradezu konterkariert.

Als sich im letzten Jahr das Ende des ersten Weltkriegs zum einhundertsten Mal jährte und viele Staatsoberhäupter sich auf den Schlachtfeldern trafen, hätte man erkennen sollen, dass dort die Gründe für die insgesamt gute europäische Idee lagen. Nämlich zukünftig ein solches Schlachten zu verhindern. Nicht jedoch den mündigen und friedlichen Bürger mit vorgeblichen Sicherheitsbedenken zu dämpfen, um lediglich seine Freiheiten einzuschränken.

Die nationale Politik mag aus dem ganzen Vorgang eventuell endlich die Lehre ziehen, dass man Kriminalität nicht dadurch bekämpft, dass man den legalen Waffenbesitz beschneidet. Kriminelle halten sich nämlich per definitionem nicht an Gesetze und keiner, der zum Mord entschlossen ist, wird dadurch von seinem Tun abgehalten werden, dass er zuvor noch gegen das Waffengesetz verstößt.

■ Text: Frank Göpper

# Geschichte einer Freundschaft –Teil VI– 2018

## Besuch aus Israel und Wettkampfberichte



Anfang des Jahres 2018 erhielten wir Besuch einer dreiköpfigen Delegation des INRA. Die Kameraden waren zum Besuch der IWA in Nürnberg angereist und um an einem Treffen mit Mitgliedern des BDMP teilzunehmen. Mit dabei war auch der amtierende Kontaktmann des INRA zum BDMP, Danny Eichengrün.

Im Laufe des Tages wurde eine Einladung nach Israel ausgesprochen.

Ein gemeinsames Abendessen, an dem auch Stephan Schöggel teilnahm, beendete den Besuch der Kameraden.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen. Es geht eben nichts über einen persönlichen Kontakt.

BDMP-Handbuches entsprechen sind die meisten Disziplinen bei unseren IS vs. D-Wettkämpfen mit einem „mod“ versehen. Wir modifizieren also die Vorschriften des BDMP und passen sie den örtlichen Gegebenheiten und Waffen an.

Im Juli 2018 haben wir einen offiziellen Wettkampf über 300 m (ZG2 .mod) abgehalten, den die israelischen Kameraden klar gewonnen haben. Sie waren viel besser als bei den letzten Malen, müssen also fleißig trainiert haben.

Den zweiten Wettkampf im Herbst über 100 m (ZG1 .mod) haben wir dann knapp gewonnen.

Für 2019 sind weitere Kämpfe mit Langwaffen über 300 m (ZG2 .mod) und 100 m (ZG1 .mod) geplant. Kurzwaffen-Wettkämpfe in Standardkalibern (9mm, .38, .45 ACP) auf 25 m Distanz sind auch in Planung. Wir versuchen auch PP1 (.mod) und NPA (.mod) mit den israelischen Kameraden zu schießen. SLG'en des BDMP können sich gerne mit einbringen. Kontakt bitte wieder über mich: [fischer.reinhard@t-online.de](mailto:fischer.reinhard@t-online.de)

Das war ein kurzer Überblick über unsere wichtigsten Aktionen in 2018.

Die Bundesreferenten Israel des BDMP sehen sich nicht als isolierte Sondertruppe. Wir sind auch Mitglieder in div. SLG'en und freuen uns über weitere Wettkampf-Teilnehmer aus BDMP-SLG'en.

■ Text und Fotos: Reinhard Fischer, Bundesreferent Israel des BDMP



Den Kontakt in Nürnberg haben David Brandenburger und Carsten Holz gepflegt. Auf Einladung des BDMP wurde darüber hinaus ein Treffen auf dem BDMP-Schießplatz in Alsfeld ermöglicht. Hier konnte mit vielen verschiedenen Waffen in diversen Kalibern ein Teil der Bandbreite der BDMP-Disziplinen praktisch erprobt werden. Die Kameraden aus Israel beteiligten sich aktiv und zeigten sich als gute Schützen. Die Hilfen des Standpersonals und einiger anwesender Schützen des BDMP waren willkommen und wurden umgesetzt.

Über die Tage wurden Beziehungen geknüpft und Kontakte vertieft. Es wurde vereinbart in Zukunft weiterhin eng zusammen zu arbeiten und weitere Wettkämpfe in mehreren Disziplinen abzuhalten.

Interessant war es auch Einzelheiten der israelischen Waffengesetze zu erfahren. Die dortigen Gesetze sind weitaus schärfer als bei uns. Selbst bei dem Import von Waffenersatzteilen sind große Hürden zu überwinden.

Eine Besichtigung von Alsfeld war auch Teil unseres Zusammenseins.

Die Fernwettkämpfe und Nutzung der modernen Kommunikationsmittel ersetzen kein Gespräch von Angesicht zu Angesicht.

Es ist verabredet worden sich gegenseitig in kleinen Gruppen zu besuchen und Wettkämpfe dann jeweils vor Ort abzuhalten. Wer Interesse an so einer Begegnung hat, bitte bei mir melden: [fischer.reinhard@t-online.de](mailto:fischer.reinhard@t-online.de)

Einzelheiten über Waffenmitnahme, Kosten, Termine, Betreuung in Israel etc. werden detailliert mit den Interessenten unter Einbeziehung der BDMP-Zentrale besprochen.

Wichtige Anmerkung: Da die Waffen der israelischen Kameraden nicht immer den Richtlinien des



Schießstand Alsfeld mit den israelischen Kameraden (Mitte und ganz rechts).  
Rechtes Bild: Besichtigung von Schloss Romrod.







## Startschuss 2019

Gleich zu Beginn des Jahres fand die Landesmeisterschaft Süd in den dynamischen KW Disziplinen PP1/3/4, NPA-B und SM und Optical Sights statt.

Insgesamt meldeten sich 189 Schützen mit 596 Einzelstarts an. Leider musste eine größere Anzahl von Startern gelöscht werden, da diese Ausschreibung und Frist der Überweisung nicht beachtet hatten. Die Information wie eine Mannschaft zu melden ist, sollte den SLG Leitern eigentlich bekannt sein. Auch ist der Ablauf für Teammeldungen für jeden Teilnehmer in der Ausschreibung ersichtlich. Das Feld „Bemerkung“ in EasyScore ist jedenfalls für Mannschaftsmeldungen nicht vorgesehen, darauf wurde bereits mehrfach hingewiesen. Auf Grund des schlechten Wetters mit sehr starkem Schneefall und teilweise Regen reisten zudem einige Teilnehmer nicht an. Das sich auch etwas Wasser auf die Reise gemacht hatte, konnte man am A-Stand auf 15m feststellen. Andere Sportkameraden wiederum verbrachten über vier Stunden im Auto und dies nur zur Anreise. Nach Ankunft wurde

sich erst einmal mit Essen gestärkt, bevor angefangen wurde das Equipment vorzubereiten.

Es traten bei PP1 insgesamt 173 und bei Optical Sight 43 Schützen an die Feuerlinie. PP3 war mit 81 Startern sehr gut besucht. Bei PP4 bestritten 47 Teilnehmer den Wettkampf. Für NPA-B gaben 143 und beim Optical Sight 30 Mitglieder die Startkarte zur Auswertung ab. In der Disziplin Supermagnum nahmen 64 und beim Optical Sight 15 Wettkämpfer teil. Es wurden an allen Wettkampftagen zusammen 538 Starts absolviert. Ein Dank geht an die Mitglieder der SLG Traunstein e.V. welche sich als ROs für die Veranstaltung freiwillig gemeldet hatten, sowie an das Team der Küche.

Die Ergebnisse können der LV Website entnommen werden.

Als allgemeine Information wird erneut auf eine aktuelle Mitgliederliste der SLG verwiesen. Die SLG Leiter wurden darauf schon mehrfach in den Protokollen der SLG Leiter Tagung/Landesdelegiertentags hingewiesen, ausserdem kann es auf der LV-Website nachgelesen wer-

den. Würde dies beachtet, wäre eine größere Anzahl von Ablehnungen waffenrechtlicher Bescheinigungen nicht zustande gekommen. Zudem wären die SLG-Daten bei der Bundesgeschäftsstelle auf dem aktuellen Stand. Änderung innerhalb der Vorstandschaft (Umzug, neue Telefonnummer etc.) sind umgehend der Bundesgeschäftsstelle mitzuteilen. Nur so können die ständige Erreichbarkeit und ein uneingeschränkter Informationsfluss sichergestellt werden. Sollte sich die auf der LV-Website veröffentlichte E-Mailadresse des SLG Leiters ändern, ist der LVV Bayern mit zu informieren, damit eine Aktualisierung der Bayernwebsite und des LV-Newsletters erfolgen kann.

■ Text und Foto: Achim Biller

Bayerischer Rückblick:

## Schießleistungsgruppen und Ausbildungen 2018

Im Laufe des vergangenen Sportjahrs haben sich neun Schießleistungsgruppen gegründet, sieben SLGn wurden aufgelöst. Auf Grund verstärkter Neugründungen im Herbst erhöhte sich der, von den bereits bestehenden SLGn, gemeldete Bedarf an Ausbildungen. Der Bedarf an Ausbildung wird vom LVV jährlich vor der SLG-Leitertagung abgefragt und anschließend die erforderlichen Termine geplant. Auf die Schreiben der Bundesgeschäftsstelle reagierten sechs SLGn und wandelten ihre Rechtsform in einen eingetragenen Verein.

Leider reagierten 15 SLG weder auf die Schreiben der Bundesgeschäftsstelle, noch auf die des LVV Bayern. Die Beantragung der Auflösung betroffener SLGn behält sich der LVV Bayern gemäß dem Beschluss der SLG-Leitertagung 2018 bei einigen dieser SLGn noch vor.

Durch die vielen Neugründungen zum Jahresende wurden kurzfristig weitere Ausbildungen in Form von zwei Schießleiterlehrgängen und einem Einweisungslehrgang „Startberechtigung Sportliche Flinte“ durchgeführt. Im Nordbereich fand am ersten Wochenende im Oktober, auf der Schießanlage Oschenberg, eine Einweisung zur Startberechtigung Sportliche Flinte statt.

Mit 17 Teilnehmern, fast ausschließlich von der neu gegründeten SLG Oschenberg e.V., war dieser

Termin sehr gut besucht. Samstag und Sonntag füllte sich der Schulungsraum für den Schießleiterlehrgang mit insgesamt 24 Mitgliedern, hier war die neue SLG auch stark vertreten. Die neue gegründete SLG Oschenberg e.V. kann nun auf ausreichend erforderliches Aufsichtspersonal zurückgreifen und auf der ehemaligen Standortschießanlage der Bundeswehr, mit umfangreicher Nutzungsmöglichkeit bis 300m, ihren Sportbetrieb innerhalb des BDMP e.V. sicherstellen.

Am letzten Wochenende des Jahres wurde der vierte Schießleiterlehrgang bei der kurz zuvor neu gegründeten SLG Pillham e.V. durchgeführt. Der Lehrgang war innerhalb kürzester Zeit komplett ausgebucht. Ein Schulungsraum, eigentlich der 10m Luftgewehrstand der Bergschützen Pillham e.V. wie sich nach der Ausbildung herausstellte, verwandelte sich nach zwei Tagen Ausbildung mit ein paar Handgriffen, der zahlreich teilnehmenden SLG-Mitglieder, wieder in eine Schießstätte. Aus den Bergschützen heraus hat sich die SLG Pillham e.V. gegründet, welche mit eigenem Vereinslokal und geregelter Nutzungsmöglichkeit über sehr gute Rahmenbedingungen verfügt.

Die Nutzung der Schießstätte lässt fast keine Wünsche offen, was die Besichtigung im Anschluss an die Schießleiterausbildung zeigte. Dass auch bei der Standsanierung kräf-

tig angepackt wurde, sieht man am Ergebnis. Es sind insgesamt vier Schießstände verfügbar. Ein teilgedeckter 50 Meter-Stand mit 4-5 Bahnen und Seilzuganlage für KK und Schwarzpulver, wobei auf 25 Meter auch mit Unterhebelwaffen auf eine Klappanlage geschossen werden kann. Das Schmuckstück der Schießanlage sind die drei voll begehbaren Stände mit je vier Bahnen. Hier stehen ein Stand mit 20 Meter und zwei mit 25 Meter zur Verfügung mit sehr guter Beleuchtung, siehe Bilder. Gäste sind, ebenso wie auch SLGn, recht herzlich willkommen und können die Schießstätte nach Absprache auch nutzen. Die SLG plant in naher Zukunft den ein oder anderen Wettkampf abzuhalten, um für Vereine im Umkreis überregionale Veranstaltungen anzubieten.

Im Sportjahr 2018 wurden bei fünf Einweisungen „Startberechtigung Sportliche Flinte“ insgesamt 71 Mitglieder und zum RO Flinte wurden bereits im Frühjahr acht Mitglieder ausgebildet. Die Schießleiterausbildung absolvierten 126 Mitglieder an vier Ausbildungsterminen. Die Qualifikation der Standaufsicht, welches als erstes Modul der Schießleiterausbildung durchgeführt wird, erlangten bei zwei Ausbildungen 10 Mitglieder.

■ Text und Fotos: Achim Biller



SLG Stoaberg e.V.

## Standumbau für dynamische Disziplinen erfolgreich fertiggestellt!

Im Jahr 2016 ergab sich für die SLG Stoaberg die Möglichkeit, einen 50m Stand aus der Gesamtanlage des Besitzers Hermann Hobelsberger in Haag, Neukirchen vorm Wald, auf zeitlicher Basis, heraus zu mieten.

Nachdem sich die Vorstandschaft mit Hermann relativ schnell und unkompliziert einig war, wurde das ganze Vorhaben in der alljährlichen Mitgliederversammlung informativ dargestellt und von dieser mehrheitlich abgesegnet.

Quasi als verspätetes Weihnachtsgeschenk für sich selbst, startete die SLG am 27.12.2016 in das Abenteuer Standumbau – bei ca. minus 15 Grad Außentemperatur.

Die ganze Aktion wurde flankiert und technisch ausgearbeitet von unseren Vorstandsmitgliedern Alois Höngberger und Rudi Eckbauer.

Die berufliche Erfahrung und ihr serielles Wissen, insbesondere in der Holz-/Metallverarbeitung erwies sich sofort als essentielle Grundlage für den Gesamterfolg.

Insbesondere Alois, welcher ähnlich wie Rudi, zusätzlich unzählige Stunden zuhause in der Firma für uns tätig war und mit die weiteste Anfahrt hatte, avancierte in Bälde zum „Architekten der Anlage“.

Ebenso die mehr als wohlwollende, entgegenkommende Preisge-



*Viele fleißige Hände waren nötig, doch es hat sich gelohnt! Ein paar Helfer hatten leider keine Zeit zum Fototermin zu kommen, auch diesen sagen wir Dankeschön.*

staltung verschiedener Materialien von beiden für den Stand, welche wir vorbehaltlos und notwendigerweise benötigten, verhalf den finanziellen Spielraum zu vergrößern.

Ich danke euch von Herzen für dieses großartige Arrangement, ohne euer Zutun wäre dieses Vorhaben nicht realisierbar gewesen.

Ebenso selbstredend evident erscheint es, den Mitgliedern zu danken, welche etliche Samstage, bzw. Wochentage geopfert haben, die immer wieder durch Aquisition zu bewegen waren, freiwillig für den Verein ihre freie Zeit zur Verfügung zu stellen.

Auch und insbesondere denjenigen, welche durch kostenloses Zubringen von Gerätschaft, Material und Firmenequipment beigetragen haben.

Ein herzliches Danke an euch, ihr seid die Säulen, auf welchem dieses Projekt basiert und einzig durch eure Mithilfe war es möglich, Einsparungen im sicherlich sechsstelligem Bereich zu erzielen!

Bei dem Stand selbst wurde von Anfang an absolute Priorität darauf gelegt, ein sinnvolles, kontinuierlich – zusätzliches Pendant zur vorhandenen Schießanlage zu erschaffen.

Darum musste im Fokus z.B. die Anlage, in einigen Teilen zurückgebaut, beispielsweise der Sand aus dem Kugelfang entfernt, gesiebt und mit zusätzlichen 18 Tonnen neu befüllt werden.

Die fünf Schießbahnen, das ist durchaus erwähnenswert, wurden sowohl in Modernität, Anspruch an Sicherheit, Rückprallschutz, Kugelfang, hier insbesondere zusätzliche Einrichtung zur Vermeidung von Staubverwirbelung, als auch mit dem zukunftsorientiertem System der Klappscheibenanlage/Firma Hack auf technisch absolut neueste Konstellation gebracht.

Zu einem der Highlights zählt sicher nachgerade die dimmbare Lichtanla-



*Der Stand während der Umbauarbeiten.*



ge, eine äußerst effiziente, praxisbezogene, tageslichtniveau-taugliche Struktur, welche leider dafür finanziell konträr, nicht für kleines Geld zu haben war.

Apropos finanziell... die SLG Stoaberg schaffte das Ganze ohne große Zugelder, es gab praktisch und faktisch von „außen“ keine pekuniär größere Subvention, sodass aus ökonomisch/wirtschaftlicher Sicht ein weiteres außergewöhnliches Meritum erreicht werden konnte.

Letztendlich wurde die Anlage aber, gemäß unserem ursprünglichen Narrativ, unter penibler Einhaltung gänzlicher Sicherheitsvorschriften, systemrelevant errichtet, auch und insbesondere (!) für dynamisches Schießen, um möglichst viele Disziplinen des BDMP und evtl. anderer Großverbände ausführen bzw. realisieren zu können.

Zugegeben, den temporären Ablauf hatte keiner von uns annähernd

auf die Fertigstellungszeit von ziemlich genau zwei Jahren taxiert.

Aber wie im Leben nun mal üblich, gab es Faktoren und Geschehnisse, die dergestalt schlicht und einfach nicht prognostizierbar waren und insbesondere die allumfassende Versicherungsfindung, nach Endabnahme am 24.04.2018, gestaltete sich im Nachhinein gesehen als exorbitant prekär.

Mittels Zuhilfenahme von der Abteilung Waffenrecht des Landratsamtes Passau, welcher ich von dieser Stelle aus sehr danke, konnte letztendlich auch diese finale Hürde konstruktiv beendet werden.

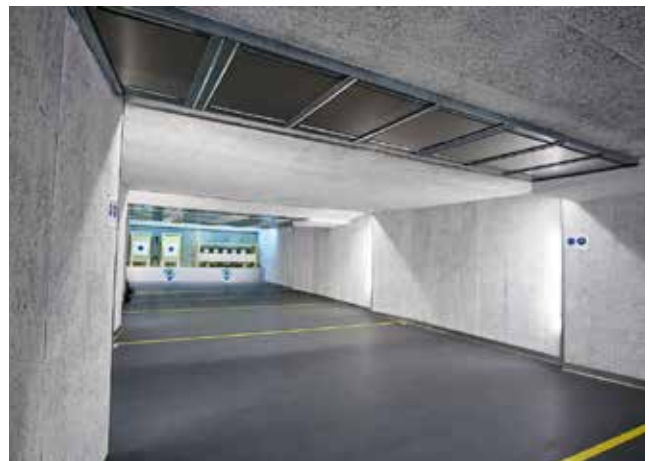
Last but not least, noch ein großes Dankeschön in die Oberpfalz, zu unserem von der IHK Regensburg, zuständigen Sachverständigen für Schießanlagen, Heribert Freundorfer!

Der Mann, welcher uns faktisch vom ersten Tag begleitete, auf die Praxis

bezogen diesbezüglich zwar nichts schenkte, aber jederzeit freundlich und zweckdienlich informierte, mit Rat und Tat zur Seite stand und dabei seine Leidenschaft zum Schießsport selbst nie camouflieren konnte! Wenn man so will, ein Mann mit Herz und Verstand eben.

Zu Guter Letzt bleibt mir nur noch allen, welche für den Erfolg dabei waren, nochmalig für alles zu danken und hoffe, dass unser stellv. LV-Leiter Rudi Eckbauer so manchen Event, bzw. Landescup nach Stoaberg holen kann, der Schießbetrieb fortwährend unfallfrei vonstatten geht und ihr alle, ich eingeschlossen, genau den Spaß habt, welchen wir uns so redlich verdient haben!

■ Text: Heinz Grünwald  
■ Fotos: Peter Grünwald



Das Ergebnis kann sich sehen lassen!

## 20 Jahre SLG Ostmark Weiden & Santa Claus Cup 2018



Über 120 Schützen und auch Gäste fanden sich wieder zum Santa Claus Cup in Weiden ein. Vor dem Schützenheim begrüßte schon ein großes Banner mit „Herzlich Willkommen zum Santa Claus Cup 2018“ die Schützen aus 23 SLGen.

Auch beim diesjährigen Cup bot das Team der SLG Ostmark zehn dynamische Disziplinen an. Unter dem Motto „20 Jahre SLG Ostmark“ war auch eine Jubiläumswertung ausgeschrieben. In der Kombiwertung PP1/NPA-B konnten die ersten drei, jeweils ein sehr großes Stück Geräuchertes gewinnen.

In diese wurden vorher das Logo der SLG, Platz, Disziplin und Wettkampfnahme in die Schwarte eingelasert. Dazu gab es Geldpreise

100/50/50 für die Sieger dieser Kombiwertung.

Für die drei Erstplatzierten aller 10 Disziplinen und auch für die Teamwertung in fünf Disziplinen wurden Medaillen überreicht. Auch eine Jugendwertung DKS1 Kombi und Damenwertung durfte dieses Jahr nicht fehlen.

In der eigens für die Veranstaltung leer geräumte Luftgewehr Halle wurden alle Stände abgebaut und mit Biertischgarnituren bestückt. Die Bewirtung tagsüber, in Form von verschiedenen Würsten, Brezen, Kaffee und Kuchen übernahmen die Ostmark-Schützen selbst.

Es waren wieder vier Aussteller und Händler anwesend. Von Outdoor- und Schießsportbekleidung

über Aufnahmen für Zielfernrohre oder auch Wiederladekomponenten bis hin zu Munition und Schießsportzubehör wurde alles angeboten was das Schützenherz begehrt. Die Händler hatten preiswerte Angebote mit tollen Rabatten im Programm. Sodass immer ein reges Treiben rund um die Stände zu beobachten war.

Vor der Siegerehrung bedankte sich Stefan Fuchs und sein Stellvertreter Michael Nickl bei den zahlreichen Standaufsichten und Helfern. Er lobte deren professionelle Auswertung der Scheiben und Einhaltung der Schießzeiten. Vor allem bei den Sponsoren wie Visier, Ballistol und BRUNOX aber auch bei Schießsport und Schießkino Paulus, WR-Schießsport, EAD Dirnberger und DND bedankte er sich für die gespendeten Tombolapreise.

Für den Abend hatte sich das achtköpfige Organisationsteam unter der Leitung von SLG-Leiter Stefan Fuchs, etwas besonderes einfallen lassen. Direkt vor Ort wurde ein Spanferkel das für 60 Personen reichte, den ganzen Tag über vor der Halle gegrillt.

Eine riesige Tombola bei der jeder Schütze ein kostenloses Los in der Lostrommel hatte, rundete die Siegerehrung ab. Jeder der Anwesenden bekam daraus noch ein oder mehrere Geschenke mit nach Hause. Auch Angehörige die mit angereist waren gingen hier nicht leer aus.



Die Sieger des Santa Claus Cup 2018.





Zur tollen Verpflegung gehörte auch das leckere Spanferkel.

Außerdem erhielt jeder Teilnehmer bei der Anmeldung einen Teilnehmersaufkleber, eine Ballistol-Sponsorentasche und ein zum Santa Claus Cup passendes Nikolaussäckchen.

Im Anschluss an das Abendbuffet mit Spanferkel, Knödel und Salaten, besuchte dann noch der Santa Claus die Veranstaltung. Dieser hatte über manchen Schützen einige Schandtaten zu berichten. Hier war das Gelächter groß und machte den gemütlichen Abend der im Anschluss noch bis spät in die Nacht dauerte, wieder zu einem einmaligen Event.

■ Text und Fotos:  
Stefan Fuchs



Siegerehrung.

Hier die Ergebnisse der Erstplatzierten

<b>Police Pistol</b>		
1. Wagner, Patrick	SLG Schwandorf e.V.	298
2. Rostek, Robert	SLG Waldbrunn e.V.	296
3. Lippe, Bernhard	SLG Ostmark e.V.	294
<b>Police Pistol Optical Sight</b>		
1. Koller, Thomas	SLG Ostmark e.V.	297
2. Wagner, Patrick	SLG Schwandorf e.V.	293
3. Drigo, Marcelo	SLG Waldbrunn e.V.	292
<b>NPA Service Pistol B</b>		
1. Janot, Martin	SLG Waldbrunn e.V.	107
2. Schröder, Andre	SLG Ostmark e.V.	106
3. Galla, Christoph	SLG Ostmark e.V.	105
<b>NPA Service Pistol Optical Sight</b>		
1. Drigo, Marcelo	SLG Waldbrunn e.V.	109
2. Paa, Michael	SLG Waldbrunn e.V.	106
3. Schröder, Andre	SLG Ostmark Weiden e.V.	103
<b>Supermagnum</b>		
1. Paa, Michael	SLG Waldbrunn e.V.	299
2. Galla, Christoph	SLG Ostmark Weiden e.V.	298
3. Vogel, Thomas	SLG SG 1433 Neumarkt i.d. OPf.	295
<b>Supermagnum Optical Sight</b>		
1. Galla, Christoph	SLG Ostmark Weiden e.V.	298
2. Paa, Michael	SLG Waldbrunn e.V.	294
3. Lippe, Bernhard	SLG Ostmark Weiden e.V.	293
<b>Police Pistol 3</b>		
1. Paa, Michael	SLG Waldbrunn e.V.	297
2. Nickl, Michael	SLG Ostmark Weiden e.V.	291
3. Hardtke, Gerfried	SLG Schwandorf e.V.	291
<b>Police Pistol 4</b>		
1. Paa, Michael	SLG Waldbrunn e.V.	300
2. Wagner, Patrick	SLG Schwandorf e.V.	298
3. Hahn, Matthias	SLG Schweinfurt e.V.	297
<b>Police Pistol 1 Ladies</b>		
1. Hofrichter, Anita	SLG Ostmark Weiden e.V.	286
2. Halfmann, Christina	SLG SG 1433 Neumarkt i.d. OPf.	276
3. Gröninger, Martina	SLG Schwandorf e.V.	248
<b>NPA Service Pistol B Ladies</b>		
1. Hofrichter, Anita	SLG Ostmark Weiden e.V.	81
2. Gröninger, Martina	SLG Schwandorf e.V.	71
3. Halfmann, Christina	SLG SG 1433 Neumarkt i.d. OPf.	66
<b>Supermagnum Ladies</b>		
1. Hofrichter, Anita	SLG Ostmark Weiden e.V.	273
2. Gröninger, Martina	SLG Schwandorf e.V.	229
<b>DKS 1 (Police Pistol 1 + NPA-B)</b>		
1. Paa, Michael	SLG Waldbrunn	402
2. Lippe, Bernhard	SLG Ostmark Weiden e.V.	397
3. Schröder, Andre	SLG Ostmark Weiden e.V.	392
<b>DKS 1 Police Pistol</b>		
1. Paa, Michael	SLG Waldbrunn e.V.	297
2. Lippe, Bernhard	SLG Ostmark Weiden e.V.	294
3. Üblacker, Michael	SLG Ostmark Weiden e.V.	291
<b>DKS 1 NPA Service Pistol</b>		
1. Fuchs, Stefan	SLG Ostmark Weiden e.V.	108
2. Paa, Michael	SLG Waldbrunn e.V.	105
3. Lippe, Bernhard	SLG Ostmark Weiden e.V.	103
<b>DKS 1 (Police Pistol 1 + NPA-B) Jugend</b>		
1. Born, Emilia	SLG Adler Worzeldorf	175
<b>Kombi Police Pistol 1 + NPA-B</b>		
1. Janot, Martin	SLG Waldbrunn e.V.	397
2. Wagner, Patrick	SLG Schwandorf e.V.	396
3. Paa, Michael	SLG Waldbrunn e.V.	396



# SCHÖGGL SCHIESSBRILLE



## SCHÖGGL S1

Die leichteste dynamische Schiessbrille

Maßanfertigung nach anatomischen  
und schießsportlichen Anforderungen

Stephan Schöggel, Augenoptikermeister, Sportschütze,  
Schlesseleiter, BDMP-Mitglied, Kooperations-Partner BDMP e.V.

OLPENER STRASSE 526 - 51109 KÖLN  
TEL.: 0221/ 890 50 50  
WWW.SCHOEGGL-SCHIESSBRILLE.DE  
TERMINE NUR NACH VEREINBARUNG

**ab 299€\***  
DEINE MTL. ASS-KOMPLETTRATE

**Ford Kuga „4x2“ Cool & Connect**  
1.5 l EcoBoost, 110 kW (150 PS)

\*inkl. Ganzjahresreifen, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Überführungs- und Zulassungskosten und 19% MwSt. Anzahlung und Schlussrate fallen nicht an. 20.000 km oder 30.000 km Jahresfreilaufleistung (5.000 Mehrkilometer gegen Aufpreis möglich). Stand: 15.03.2019. Angebot gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen und Irrtümer. Gelieferte Fahrzeuge können von der Abbildung abweichen.



ASS Athletic Sport Sponsoring

0234 95128-40 [www.ichbindeinauto.de](http://www.ichbindeinauto.de)



Waffenschränke  
Ranger N5/N7

Für 5 oder 7  
Langwaffen!

- 2 verschiedene Schließsysteme: Mechanisches oder elektronisches Zahlenschloss
- Typgeprüfte und vom ECB-S/VdS überwachte Sicherheit

VdS    ECB-S    ECB-S 0 WIDERSTANDS-GRAD    § 36 DEUTSCHES WAFFENGESETZ

[www.burg.biz](http://www.burg.biz)

## Und wer berät Sie



## in Versicherungsfragen?

Machen Sie es wie der BDMP.  
Optimieren Sie die  
betrieblichen Versicherungen mit

# CONTRUST

Versicherungsmakler GmbH

Kontakt: Julius Martini/Sönke Butz  
Tel. 0800 26687878 • [info@contrust.com](mailto:info@contrust.com)

[www.contrust.com](http://www.contrust.com)

zertifiziert nach DIN EN ISO 9001



Spezial-Rechtsschutzversicherung für BDMP-Mitglieder  
[www.contrust.com/bdmp-rs](http://www.contrust.com/bdmp-rs)

# Eichwald-Cup zugunsten krebskranker Kinder

Zum zwölften Mal fand der Eichwald-Cup der SLG Mettertal e.V. im Schützenhaus in Großsachsenheim statt. Wie jedes Jahr zu Gunsten krebskranker Kinder und es war für alle Teilnehmer ein voller Erfolg.

Die Organisation durch Klaus Gruner und seinen Mitstreitern lief störungsfrei. Sämtliche Helfer hatten sich sofort wieder bereit erklärt, bei dieser guten Sache mitzuwirken: viele kommen schon die ganzen letzten Jahre. Ein ganz großes Lob an die Helfer, sie standen bis zu 10 Stunden auf dem Schießstand und sorgten für einen reibungslosen Ablauf.

Eine ganz tolle Sache war, dass wir zwei Waffen zu verlosen hatten. Das ist nicht selbstverständlich und so möchten wir uns bei der Firma SIG Sauer und Ralf Merkle noch einmal herzlich bedanken. Die Waffen brachten zusammen 2000 Euro durch Losverkauf ein. Die Walther Caliber 22 gewann Marcelo Drigo und die SIG Sauer P320 RX ging an Dennis O'Connell. Wir wünschen den beiden Gewinnern viel Freude mit den neuen Waffen. (Sie bekommen die Waffen erst ausgehändigt, wenn sie alle gesetzlichen Bestimmungen erfüllen.)

Des weiteren verlostet wir noch eine Schießtasche mit verschiedenen Dingen unter den Loskäufern. Die Tasche gewann Andreas Kruppa.

Über 120 Schützen waren auf der Anlage des SV Großsachsenheim und absolvierten 430 Starts. Selbst die Anreise aus dem Wetteraukreis, Würzburg, Weiden und Dillingen/Donau war kein Hinderungsgrund an diesem Wettbewerb teil zu nehmen.

Am Freitag begann der Wettkampf um 12:00 Uhr. Am Samstag waren keine freien Startplätze mehr vorhan-



Eberhard Gienger, Beate und Klaus Gruner.

den. Da sehr viele Schützen vor ihrer eigentlichen Schießzeit vor Ort waren und deshalb ein wenig früher ihre Wettkämpfe antraten, entspannte sich der ganze Samstag. Um 17:30 Uhr waren alle Starts beendet.

Auch dieses Jahr kamen nicht nur BDMP-Schützen, sondern auch wieder sehr viele BDS-Schützen sowie vom Württembergischen Schützenverband und hatten ihre Freude an den Disziplinen PP1, NPA (klassifiziert), NPA OS, PP1 OS und Super Magnum. Zum ersten mal wurden die Disziplinen PP3 und PP4 geschossen. Sie wurden sehr gut angenommen mit 55 und 47 Starter war es ein voller Erfolg.

So konnten wir mit der Siegerehrung um 18.10 Uhr beginnen. Der Saal im Schützenhaus war voll besetzt, fast alle Erstplatzierten konnten persönlich ihre Medaillen entgegen nehmen. Die Preise für die anschließende Verlosung wurden

von Firmen aus ganz Deutschland für die Veranstaltung gestiftet: Helmut Hoffmann Mellrichstadt, RUGAG Fürth, SIG-Sauer Eckernförde, Merkle Backnang, Sportarms, Ohlig Stuttgart, H+N Hann-Münden, WR-Schiesssport UG Pemfling, Ballistol Aham, Umarex, Walther Ulm, Pelator 3M sowie die Zeitschrift DWJ, so dass sich fast jeder der noch Anwesenden über einen Gewinn aus der Tombola freuen konnte.

Sehr zur Freude der Ausrichter kam auch der Bundestagsabgeordnete und frühere Reck-Weltmeister Eberhard Gienger.

Durch Startgelder und Spenden können wir einen Betrag von 7000,- Euro an [www.Tour-der-Hoffnung.de](http://www.Tour-der-Hoffnung.de) überweisen. Einen besonderen Dank an alle Sponsoren, die uns wieder großartig unterstützt haben.

Für das leibliche Wohl der Schützen und Gäste sorgten der neue Wirt der Gaststätte am Eichwald und bekam so manches Lob für die hervorragende Bewirtung.

Auch konnten wir uns über die Anwesenheit des PP1/ NPA Bundesreferenten Klaus Semrau freuen. Sowie den Präsidenten der WA 1500 Friedrich Storrer.



Linkes Bild:  
Der Gewinner der Walther Kal. 22lfb: Marcelo Drigo.

Rechtes Bild:  
Dennis O'Connell gewann die P320 RX.

■ Text und Fotos: Klaus Gruner, SLG Mettertal e.V.





## BDMP Herausforderungsmodus: Ein flotter Dreier

Am 12.01.19 trafen sich bei erstaunlich gutem Wetter die SLG Nibelungen e.V., SLG Rudersberg e.V. und SLG Oberderdingen e.V. zum Rückkampf auf dem Hagenrain, Vereinsheim des Schützenverein Oberderdingen.

Der Vorschlag aus Oberderdingen die Rückkämpfe doch einfach zusammenzulegen – nach dem Motto je mehr, desto bessere Gaudi – wurde mit großer Begeisterung angenommen und so war es denn auch. Super Stimmung und Riesen-Gaudi bis zum Abwinken!

Und so trafen sich pünktlich ab 10 Uhr 27 Teilnehmer um sich im PP1 zu messen. Bis 13 Uhr konnten alle Wettkämpfe absolviert werden.

Als Gastgeschenk von Rudersberg und Nibelungen für die tolle Veranstaltung bekamen die Oberderdingen zwei reichlich bestückte Geschenkkörbe mit erlesenen Weinen, Würstchen und sonstigen Lebensmitteln.

Die SLG Oberderdingen konnte zwei klare Siege verbuchen, ein Sieg und eine Niederlage auf das Konto der SLG Rudersberg, die SLG Nibelungen musste leider zwei Niederlagen einstecken.

Die Einzelergebnisse waren teils herausragend, so gab es Ergebnisse wie folgt: Holger Riexinger 291 Ringe, Andreas Sperber 287 Ringe, eigentlich waren alle gut, manche waren halt besser!

Nach der Überreichung der Gastgeschenke wurden die Verantwortlichen verhaftet mit der Auflage dies zu wiederholen. Und nach einer kurzen Ansprache konnte man sich dem



Ehrgast, einem Spanferkel widmen. Spätestens dann war der sportliche Wettkampf Hintergrund denn jetzt galt es sich einer echten Aufgabe zu widmen – Verzehr des großen

und oberleckeren Spanferkels samt üppigen Beilagen. Dann noch Verdauerli und Bierströme für diejenigen die nicht fahren mussten.

Einen herzlichen Dank nochmals an die Helfer im Hintergrund die seit 5 Uhr auf den Beinen waren um die Beilagen zu richten, oder das Ferkel pünktlich zu liefern.

Sogar das ein oder andere Leckerli fiel für das Maskottchen der Nibelunger Schäferhündin Rieka ab.

Das Ziel der Kameradschaftspflege wurde zur vollsten Zufriedenheit Aller erreicht. Und so gingen nach 19 Uhr die Letzten „selig“ nach Hause! Dicke Freunde haben zusammen gefunden!

■ Text und Fotos:  
Stephan Janz und Harald Riefle



BDMP Herausforderungsmodus:

## SLG Rudersberg e.V. – SLG Aalen e.V.



Im Landesverband Baden-Württemberg wurde 2017 durch Peter Maiers Idee durch Freundschaftswettkämpfe – so genannten Herausforderungsmodus die Freundschaften innerhalb der SLGn zu fördern und außerhalb der Meisterschaften intensive Freundschaftspflege zu betreiben ins Leben gerufen. Herzlichen Dank Peter.

Leider musste Peter Maier dann aus persönlichen Gründen Abstand nehmen und Harald Riefle übernahm die Initiative. Deshalb nun dieser Bericht um nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Bundesebene möglichst viele Begeisterte zu finden die sich von der Idee inspirieren lassen und es gleich tun!

Wir Rudersberger durften unsere Freunde von der SLG Aalen auf der vereinseigenen Anlage in Rudersberg zu unserem 2. Wettkampf im Herausforderungsmodus begrüßen. Als Wettkampftart hatten wir auch wieder auserwählt DKS laufende Scheibe 4x5 Schuss von links nach rechts und von rechts nach links.

Einmal mehr hatten alle einen Heidenspaß bei dieser nichtalltäglichen Wettkampftart – waren mit Feuer und

Flamme dabei, die Reaktionen und der Spaßfaktor waren gigantisch.

Nach dem Freundschaftsschießen bei dem Rudersberg den Sieg verbuchen konnte, kam der gemütliche Teil. Ein Hobbykoch der SLG hatte sein Geheimrezept – Chili Con Carne in



die Tat umgesetzt, kochte einen Riesentopf und alle fielen voll des Lobes darüber her. Dazu frisches Baguette und Ciabatta. Separat auch noch ein höllenscharfes Gewürz für die ganz

„scharfe“ Fraktion. Nach dem reichlich und üppigen Essen plus Verdauerali überreichten die Aalener Freude einen schönen Geschenkkorb mit exklusiven Getränken und Hausmacherdosenwurst für die Gastgeber. Nach dem Gruppenbild ging es weiter bis spät in die Nacht. Es war erneut eine rundum gelungene Veranstaltung. Diese Freundschaft hält ewig!

Auszug Regularien des Herausforderungsmodus:

Ziel des Herausforderungsmodus ist es, die Kameradschaft innerhalb und außerhalb der SLGn zu fördern. Desweiteren soll den Mitgliedern eine weitere Möglichkeit gegeben werden sich im sportlichen Wettkampf zu messen.

**Regeln:** Jede SLG im Landesverband BW kann eine andere SLG des Landesverbands BW herausfordern.

- Der Herausforderer ist der Gastgeber.

- Jede Mannschaft (Gastgeber, Gegner) besteht aus mindestens 5 Mitgliedern.

- Der Gastgeber verpflegt, nach Möglichkeit, am Wettkampftag das gegnerische Team.

- Der Gast bringt ein Gastgeschenk mit.

- Vom Wettkampf werden mindestens zwei Fotos gemacht, diese werden dem LV-BW zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die Fotos und das Ergebnis des Wettkampfs werden an den Beauftragten des LV-BW weitergeleitet.

- Eine Herausforderung kann abgelehnt werden, gilt dann aber als verloren

- Der Gastgeber bestimmt die Disziplin/en die ausgetragen werden.

- Der Herausforderungsmodus beginnt am 01.10. eines Jahres und endet am 30.09. des Folgejahres! So dass an der zentralen Siegerehrung der Gewinner fest steht.



■ Text und Fotos:  
Harald Riefle





*Nur Highmaster dürfen auf dem Schießstand derart gewagte Tanzfiguren auf das Parkett legen.*

## Here comes the sun!

Ranglistenturnier des Militärschützenclub Munster e.V. bei herrlichem Frühlingswetter

Juristische Texte sind für den Alltagsmenschen nicht immer auf Anhieb verständlich. Die BDMP-Sportordnung vom 14.09.2018 bildet hier eine löbliche Ausnahme. Klare Sätze der deutschen Sprache, eindeutige Formulierungen und unmissverständliche Aussagen. So findet man zum Beispiel in Bezug auf die Disziplin PP1 unter C.6A.6 Fertigstellung: Waffe mit ausgestreckten Armen wird auf 45 Grad abgesenkt, die Mündung zielt auf den Boden. Das ist klipp und klar wie Kloßbrühe, es gibt keinerlei Interpretationsspielraum, beschrieben wird eine auch für Grobmotoriker leicht umzusetzende Bewegung.

Da einige Schützen aber diesen Satz entweder nie gelesen oder ihn nicht sinnentnehmend gelesen oder trotz seiner grandiosen Einfachheit nicht verstanden haben, hatte René – aufgrund zahlreicher Wettkampferfahrungen – vor dem Warm Up des MSC Munster am 23.02.2019 einfachste optische Hilfsmittel an der Wand des Kurzwaffenstandes in Dorfmark angebracht.

Gegen Wettkampfstress und übernervöse Zeigefinger halfen aber auch diese Markierungen nicht – obwohl die erfahrenen Aufsichten Ruhe und



*Das sind 45 Grad!*

Sicherheit ausstrahlten und mit klarer Stimme ihre gut verständlichen Anweisungen gaben. Einige Male er-



*Niemand konnte sich damit herausreden, dass das Start-/Stoppsignal zu leise war...*



*Jede Disziplin war programmiert – die Aufsicht musste nur noch den richtigen Knopf drücken.*

tönten daher leider Kommandos wie „Bahn 6 entladen!“ „Bahn 1 bis 5 – ist jemand nicht fertig?“ Am Ende des Tages gab es drei Disqualifizierungen wegen Fehlschüssen vor dem entsprechenden Kommando, zweimal wurde dabei sogar in den Boden geschossen. Allerdings ist das selbst Highmastern schon passiert...

Schützinnen und Schützen aus fünf Landesverbänden waren vertreten: Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen/Bremen, Sachsen-Anhalt und NRW. Insgesamt erfolgten 205 Starts in elf herausfordernden Kurz- und Langwaffendisziplinen. Spitzenreiter mit 50 Starts war dabei die Disziplin PP1, das Schlusslicht bildete LAR 2 mit nur drei Teilnehmern. Die Ergebnislisten findet man wie immer



Immerhin 33 Teilnehmer gingen in drei Disziplinen mit einem „Optical Sight“ an den Start.

auf den Seiten des Landesverbandes Niedersachsen/Bremen.

Ein Song des Beatles-Albums „Abbey Road“ aus dem Jahre 1969 lieferte die Überschrift für diesen Artikel – viele MSCler aber hatten während des Wettkampfs einen anderen Song von John Lennon und Paul McCartney im Kopf, der am Vortag bei Silvias Beisetzung auf dem Munsteraner Friedhof erklungen war:

*Yesterday  
All my troubles seemed so far away  
Now it looks as though they're  
here to stay  
Oh, I believe in yesterday*

*Suddenly  
I'm not half the man I used to be  
There's a shadow hanging over me  
Oh, yesterday came suddenly*

*Why she had to go, I don't know  
She wouldn't say  
I said something wrong  
Now I long for yesterday*



Vertrauen ist gut. Kontrolle ist besser.

Franz – wir sind in Gedanken bei Dir und begleiten Dich in diesen schweren Tagen. Wann immer Du uns brauchst: Wir alle werden für Dich da sein. Trost findest Du bestimmt auch in der Musik, die ihr gemeinsam gehört habt – „Albatross“ von Fleetwood Mac wird nun für immer euer Song sein.

Silvia – Du hast uns viel zu früh verlassen und wirst uns fehlen. Wir werden Dich nicht vergessen und bei jedem unserer Wettkämpfe im Schützenhaus Dorfmark an Dich denken.

■ Text und Fotos: Susanne Korbelt und Ulrich de Vries



Der Privatdetektiv Philip Marlowe aus Los Angeles nannte so etwas gern „meine stupnsasige Freundin“.



Holger erreichte bei Supermagnum und SMOS jeweils 291 Ringe und sicherte sich in beiden Disziplinen Platz 1!



Eine weitere Carbine-Disziplin: 50m liegend freihändig.



Garlstorf/Munster, 12. Januar 2019

## Farbeimer. Moorhühner. Wildsauen. Und eine zünftige Hocketse.

Auf den Altjahrsabend folgt unweigerlich der Neujahrstag. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Und auf den – jedenfalls beim Militärschützenclub Munster – mit ebenso absoluter Verlässlichkeit das Neujahrsschießen. Zu Beginn eines jeden Jahres. Mit der Präzision eines Schweizer Uhrwerks.

Absolut präzise sind in jedem Jahr auch die Schüsse der Militärschützen in der Raumschießanlage Garlstorf auf Farbeimer, Moorhühner, Glücksräder, Fallplatten, Wildsauen und exotische Tiere. Mit Kurz- und Langwaffen jeder Art (unter strikter Beachtung der waffenrechtlichen Vorschriften natürlich!) und diversen Kalibern. Einerseits virtuell auf einen Film, der auf eine Papierrolle projiziert wird. Andererseits ganz real mit Schusswaffen und scharfer Munition – und wer nicht auf die Papierbahn, sondern in den Boden, die Wände oder die Decke schießt, wird am Ende des Tages unweigerlich zur Kasse gebeten.

Mit einer gemütlichen Hocketse (schwäbisch/alemannisch für geselliges Beisammensein) klingt dann jedes Neujahrsschießen im Clubheim in Munster aus – natürlich werden die dann Hinzukommenden mit ausführlichen Berichten über die grandiosen Schießleistungen versorgt. Man kennt das: Nie wird so viel gelogen wie vor einer Wahl und nach einer Jagd. Auch wer sich nie mit Caesars „De bello Gallico“ auseinandersetzen musste, spricht und versteht plötzlich Latein. Jägerlatein.

Leider können die zur Strecke gebrachten virtuellen Wildsauen nicht eingesammelt und am Lagerfeuer

gemeinsam gebraten werden wie zu Zeiten von Asterix und Obelix – aber mit leerem Magen muss trotzdem niemand das Clubheim verlassen: Ein knuspriges Spanferkel mit diversen Beilagen und dunkler Biersoße wartet abends auf die hungrigen Schützen und die nichtschießende Abteilung des MSC.



Und auch nachdem am 12. Januar 2019 vom Spanferkel nur noch kümmerliche Reste übrig waren, wurde erzählt und erzählt und erzählt. Es wurden Fragen gestellt („Ich warte jetzt schon zwei Wochen auf meine erste WBK – ist das normal?“) oder Informationen ausgetauscht („Was hattest Du denn heute für ein Kraut geladen – das hat ja fürchterlich gequalmt und gestunken: Und das in der Indoor-Anlage!“) – und einige tischten zum hundertsten Mal den Newbies die Geschichten auf, die alle anderen schon in- und auswendig kennen...

An den Tischen und am Tresen steckten die MSCler die Köpfe zusammen: Wo kauft man am besten ein gebrauchtes KK? Oder doch lieber ein neues? Soll man einen Mun-Test machen lassen? Reicht für ZG 5 ein ZF der mittleren Preisklasse oder muss es wirklich unbedingt S & B oder Nightforce sein? Ist eigentlich

.223 zur Zeit lieferbar? Und zu welchem Preis? Oder sollte man besser selbstladen? Auch für einen Halbautomaten? Ist das nicht problematisch wegen der Patronenlänge?

Fragen über Fragen; kaum war ein Problem geklärt, kam man schon zum nächsten...

„Habt ihr schon mal Munition oder Waffen im Internet bestellt? Wurde pünktlich und zuverlässig geliefert?“

„Bei mir ja. Die Sendung war wie versprochen am nächsten Tag da. Optimal.“

„Bei mir nicht. Ich habe den ganzen Freitag von 08.00 bis 14.00 Uhr gelauert wie ein Schießhund. Und als ich dann angerufen habe, bin ich auf Montag getröstet worden: Der Fahrer hatte eine Autopanane.“

„Und wann kam die Lieferung?“

„Am Montag um 15.00 Uhr: Zwei sinnlos erwartete und verträdelte Tage. Immer in Alarmbereitschaft: Hält da ein Wagen vor der Tür? Klingelt da nicht das Telefon? Ist gerade eine Mail gekommen? Aber immer nur falscher Alarm. Dann irgendwann eigene Anrufe, E-Mails hin und her. Nervig und stressig. Stell Dir mal vor, ich hätte deswegen extra zwei Tage Urlaub nehmen müssen.“

„Das muss ich mir gar nicht vorstellen. Das habe ich leider selbst erlebt. Den Händler traf dabei überhaupt keine Schuld. Der hatte perfekt verpackt und Munition zum günstigen Preis pünktlich und wie versprochen geliefert. Aber die Kurierdienste sind nicht immer zuverlässig. Manche sollten an „overnight“ ein „s“ hängen, dann würde es stimmen.“

■ Text und Fotos: Ulrich de Vries



02./03. Februar 2019:

## 2. Peiner Eulen-Cup 2019

Wenn der letzte Spekulatius gegessen und der Weihnachtsbaum abgeschmückt und entsorgt worden ist, wenn die Tage ganz allmählich wieder länger werden und die Luft schon ein ganz klein wenig nach Vor-Vor-Vorfrühling zu riechen beginnt, wenn an Mariä Lichtmess die Weihnachtszeit endgültig zu Ende geht... dann ist es endlich Zeit, das gemütliche Leben hinterm warmen Ofen aufzugeben und sich wieder intensiv dem Schießsport zu widmen.

Wenn nämlich der Winter langsam aber sicher dem Frühling weichen muss, dann machen sich die Kurzwaffenschützen aus dem gesamten Norden auf den Weg zum ersten Ranglistenturnier im niedersächsischen Landesverband. Dann geht es nach Peine zum Eulen-Cup!

Vier Landesverbände waren beim 2. Peiner Eulen-Cup Anfang Februar 2019 vertreten: Hamburg, Niedersachsen/Bremen, NRW und Sachsen-Anhalt. Und 68 Schützinnen und Schützen gingen in acht Disziplinen deutlich über zweihundertmal an den Start, um die ersten Punkte des Jahres für die Rangliste zu sammeln. Das sind beachtliche Zahlen, auf die die Peiner sehr stolz sein können!

Helmut zog daher sehr zufrieden Bilanz: „Es war wieder ein sehr schönes Wochenende mit Top-Schützen und guten Freunden – die zum Teil weite Anfahrten in Kauf genommen haben, um gemeinsam mit uns den diesjährigen Eulen-Cup zu einer gelungenen Veranstaltung zu machen.

Abgesehen von kleinen organisatorischen Herausforderungen, die

aber fast unbemerkt gemeistert wurden, blicken wir sehr zufrieden auf unser zweites Turnier zurück.

Im Namen der ausrichtenden SLG Peine daher ein ganz herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, die in gewohnter Weise einen sicheren und sportlich-fairen Ablauf gewährleistet haben. Nicht zuletzt gilt der Dank unseren Damen, die für unser leibliches Wohl gesorgt haben.

Wir hoffen, es hat euch allen genauso viel Spaß gemacht wie uns und würden uns sehr freuen, wenn wir euch alle gesund und munter im nächsten Februar wieder bei uns begrüßen können.“

- Text: Helmut Malner/  
Ulrich de Vries
- Fotos: SLG Peine e. V.

### Impressionen vom 2. Peiner Eulen-Cup





Landesmeisterschaft 300m in Alsfeld und 6. Pfalz-Pokal in Ludwigshafen:

## Lebhafter Saison-Ausklang

Auf ein bewegtes Saisonende des Sportjahres 2018 können die Mitglieder der 1. SLG Ludwigshafen zurückblicken, hatten sie doch gleich zwei respektable Turniere auszurichten: die Landesmeisterschaften 300 m in Alsfeld Ende September und zwei Wochen später den 6. Pfalz-Pokal, der auf ihrem heimischen Schießstand in Ludwigshafen ausgetragen wurde. Beide Wettbewerbe hatten einen vergleichbaren Umfang – jeweils etwa fünfzig Teilnehmer, die zu rund 100 Einzelstarts antraten.



Ohne sie geht es nicht: Dienst in der Deckung und als Aufsicht an der Schützenlinie.

Die mit Abstand am stärksten besetzte Disziplin auf der 300m-Bahn war in diesem Jahr ZG3 mit 29 Startern. Hier setzte sich Stefan Klein von der SLG G.S. Speicher mit 110 Ringen durch, gefolgt von Lutwin Franzen und Hans Günter Welz, beide von der SLG Großkaliber Moseltal. In der Mannschaftswertung war die SLG Speicher erfolgreich.



Sowohl bei der LM300 als auch beim Pfalz-Pokal konnten Schützen mit Handicap im Sitzen schießen.

Die Disziplin ZG3 mod gewann Peter Mohr von der 1. SLG Ludwigshafen mit 115 Ringen; Lutwin Franzen und Hans Günter Welz belegten auch

hier die Plätze zwei und drei. Die Ludwigshafener Schützen entschieden die Mannschaftswertung für sich. Landesmeister in ZG2 wurde Holger

**Kimber**  
WHAT ALL GUNS SHOULD BE

**DER LEICHTESTE  
.357 MAGNUM-REVOLVER DER WELT**

**K6S Stainless 2" DAO**  
Lauflänge 2", Stainless Steel Finish brushed, Visierung 3-Dot weiß, Gummigriff schwarz punziert mit Logo, nur 652 g ohne Munition.

**VOLL MIT FUNKTIONEN, DIE IHRE LEISTUNG VERBESSERN**

**Desert Warrior SOC 5" TFS**  
.45Auto(ACP), 7+1 Patronen, Lauf Stainless Steel plus Mündungsgewinde, Griffstock und Schlitten Stahl Ausführung Dark Earth Green, Tactical H3 Nachtvisierung, G-10 Tactical Griffschalen

**F**

**FERKINGHOFF**  
Autorisierter Importeur für Europa

[www.WAFFEN-FERKINGHOFF.com](http://www.WAFFEN-FERKINGHOFF.com)



Diehl aus Ludwigshafen mit respektablen 109 Ringen vor Stefan Klein (Speicher) und Peter Mohr (Ludwigshafen). Die Schützen aus Speicher holten sich die Mannschaftswertung in diesem Wettbewerb.

Bei den Dienstgewehrschützen setzte sich erneut Stefan Klein (Speicher) durch, vor Thomas Niedermayer vom PPC-Team Pfalz und Heinz Torsten aus Speicher. Das PPC-Team Pfalz holte auch die Landesmeisterschaft in der Mannschaftswertung.

Komm. Landesreferent 300m Volker Malkmus (1. SLG Ludwigshafen) zeigte sich zufrieden mit dem reibungslosen Ablauf und der freundschaftlichen Atmosphäre.

Viele der Schützen, die in Alsfeld an den Start gegangen waren, trafen sich zwei Wochen später wieder beim 6. Pfalz-Pokal in Ludwigshafen zum schon traditionellen Saisonabschluss. Aber auch etliche neue Teilnehmer und eine ganze Reihe von „Stammgästen“ mit zum Teil sehr weiter Anreise bewarben sich um die attraktiven Glaspokale, die an die drei Erstplatzierten in den vier Disziplinen vergeben wurden. Wie in den Vorjahren wurden die regulären Disziplinen ZG1 und ZG4 ausgetragen; in den Wettbewerben ZG2 und ZG3 mußten die kleinen Scheiben der KK-Benchrester auf 100m beschossen werden.

Beliebteste Disziplin war der Selbstlader-Wettbewerb ZG4; hier kämpften 23 Starter um die Pokale. Am Ende war Holger Diehl aus Ludwigshafen mit 116 Ringen erfolgreich – punktgleich mit Peter Wittmann



Bei der Auswertung: Volker Malkmus (vorn), Stefan Dumser (Mitte), Holger Diehl.

vom Sportschützenteam Pfalz; Dritter wurde Thomas Niedermayer vom PPC-Team Pfalz.

In ZG1 setzte sich Frank Schmitt (PPC-Team Pfalz) mit 93 Ringen durch, gefolgt von Peter Wittmann und Herbert Wind (beide Sportschützenteam Pfalz). Bei den ZG2-Schützen setzte sich erneut Holger Diehl mit 195 Ringen durch, auf den Plätzen folgten Peter Mohr (Ludwigshafen) und Frank Schmitt (PPC-Team Pfalz).

Eine beachtliche Leistungsdichte zeigte sich in der Disziplin ZG3 – den Sieger und den Fünftplatzierten trennten gerade mal vier Ringe. Dominiert wurde der Wettbewerb von den Rheinhessen-Schützen; Karl-Dieter Kochendörfer gewann den großen Pokal mit dem höchst erreichbaren Ergebnis von 200 Ringen, zwei Zähler vor seinem Club-Kollegen Peter Heck und drei Ringe vor Holger Diehl.

Im Gedenken an den in diesem Jahr verstorbenen Landesreferenten 300m Manfred Hautz, der den Pfalz-Pokal mit begründet hatte, wurde diesmal ein Gedächtnisschießen ausgeschrieben. Dabei mußten mit Garand und Springfield 1903 jeweils fünf Schuss auf die Dienstgewehrscheibe abgegeben werden. Waffen und Munition wurden von den Veranstaltern gestellt. 24 Schützen beteiligten sich an dem Wettbewerb;

am Ende hatte Peter Heck von den Rheinhessen-Schützen mit 88 Ringen die Nase vorn – und die Siegpriämie von 100 Euro in der Brieftasche.

„Eine gelungene Mischung aus sportlichem Wettbewerb und freundschaftlichem Treffen“, fasste Organisator Malkmus sein Fazit zum 6. Pfalz-Pokal zusammen.

■ Text und Fotos: Peter Mohr



Gläserne Pracht: die attraktiven Pfalz-Pokale.



„Full House“ in ZG3: K.D. Kochendörfer von den Rheinhessen-Schützen holte den großen Pfalz-Pokal.



# 1. Ranglistenturnier in Rheinland-Pfalz

Wenn bei Landesreferent 1500, Armin Litwitz, zahlreiche gleichlautende Anfragen nach einem 1500er Ranglistenturnier eingehen, dann wird er letztlich den Wünschen der Kameraden nachkommen und sich entsprechend für sie einsetzen. Nach umfangreichen Vorbereitungen und Gesprächen fand man in Queidersbach den passenden Austragungsort. Anschließend wurden mit

Unterstützung von Landesverbandsleiter Uwe Wandernoth die SLGN über das Internet informiert. Die Resonanz war mehr als zufriedenstellend. Und so konnte Armin am 16. Februar 2019 das 1. Ranglistenturnier realisieren. Die Begeisterung der Kameraden war groß genug, um mit der entsprechenden Folgeveranstaltung in einem Jahr rechnen zu können. Armins und Uwes Dank geht an

alle RO's, Helfer und die SSG Queidersbach für den leckeren Mittagstisch.






So darf es gern weitergehen!

Ergebnisse im Einzelnen unter: <http://www.wa1500.org/>

■ Text: AL/Red.

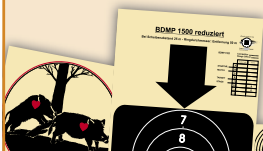
■ Foto: Sebastian Custance

**braun-**  
network

-  **braun-network GmbH**  
Abteilung Schießscheiben
-  Benzstraße 5  
D-57290 Neunkirchen
-  02735 61978-17  
0800 6199942 (kostenlose Hotline)
-  02735 61978-15
-  [info@schiessscheibe.de](mailto:info@schiessscheibe.de)  
[www.schiessscheibe.de](http://www.schiessscheibe.de)



Besuchen Sie unseren  
**Online-Shop!**  
Schießscheiben,  
**BDMP-Schießscheiben,**  
Zubehör und mehr...





Der 4. Hagener Flinten Cup der SLG Stade-Hagen e.V.

## Ein Wettkampf mit viel Spaß

Es hatten sich 33 Starter von 14 SLGen angemeldet, aber kurzfristig hatten sich dann einige abgemeldet, immer hin. Auch bei unseren ROs hatte die Erkältung zugeschlagen.

Die Schützen der SLG Niedersachsenring waren zum ersten Mal bei uns und zeigten ihr Können. Die weiteste Anreise hatte mit Sicherheit Axel von der SLG Oberlahn.

Wir hatten die Disziplinen RF2, SF2 und DF2 und zum ersten Mal beim Flinten Cup RF/SF PP1 und RF/SF NPA im Angebot. Die großen Abräumer kamen von unserer SLG, Gerrit und Peter waren die glücklichen Schützen.



Vorfreude trotz kaltem Stand.

Es war ein harter und auch kalter Tag für unser RO-Team, aber der Applaus unserer Gäste war der Dank für unsere Arbeit.

Ergebnisse und viele Bilder wie immer auf unserer Internetseite.

- Text: Jens Müller
- Fotos: Frank Bencke



Welche Gruppe Axel meint weis ich nicht...



Leider...



Auf dem 25m Stand gab es keine Pausen.

Der 15. Jubiläums-Dreikönigspokal der SLG Stade-Hagen e.V.

## 55 überregionale Wettkämpfe

Wer hätte das gedacht als wir 2002 unseren ersten Dreikönigspokal veranstaltet haben, dass wir nun schon unseren 55. Wettkampf ausrichten. Dass dieser wieder ein Dreikönigspokal ist, das ist aber wohl ein Zufall. Wir hatten uns mit besonderen Sachpreisen beim Preisschießen und einer Tombola auch richtig Mühe gegeben.

Damit wir einigermaßen mit den Zeiten hinkamen, hatten wir extra um 8:30 Uhr begonnen, die ersten Schützen waren aber bereits um 7:30 Uhr bei uns eingetroffen. Es klappte dank aller Teilnehmer alles perfekt.

Wir hatten alle unsere Teams doppelt besetzen können, so dass diese sich regelmäßig abwechseln konnten. Das neue Warmluftgebläse auf dem 25m Stand sorgte wenigstens für eine etwas höhere Temperatur als auf dem Gewehrstand. Die durch einzelne Absagen freigewordenen Startplätze wurden gleich wieder durch anwesende Schützen aufgefüllt. Nur bei den Langwaffendisziplinen ZG5 und ZG6 hatten wir noch freie Startplätze.

Bereits um 16:00 Uhr wurden die Sachpreise vom Preisschießen verteilt und die Pokale und Medail-

len der Siegerehrung vergeben. Wir möchten uns ganz herzlich bei den folgenden Sponsoren unserer Tombola bedanken: BDMP, DWJ, Visier, Caliber, Heckler&Koch, SigSauer, Waffen Pilster und Pokaldiele Zeven.

Unten Bilder der Sieger mit der Klassifizierung unclassified, die bei ihrem ersten Wettkampf gleich einen Pokal oder wenigstens eine Medaille erhalten. Oder auch Norbert der einen Sonderpokal für seine sportlichen Aktivitäten erhalten hat.

Unsere Mädels vom Tresen hatten extra für diesen Dreikönigspokal ein neues Outfit erhalten.



Christian



Norbert



Rainer



Sabrina



Vivian





Unsere Mädels vom Tresen, chic im neuen Outfit.

Alle unsere Gäste bedankten sich mit einem tosenden Applaus, auch dafür noch einmal ein großes Dankeschön.

Viele weitere Bilder findet Ihr auf unserer Internetseite: <http://www.slg-stade-hagen.de/>

■ Text: Jens Müller  
■ Fotos: Frank Bencke



36 Pokale und 180 Medaillen wurden an ihre neuen Besitzer überreicht.



Der Hauptpreis beim Preisschießen: Ein Perkussionsgewehr.



Ein kleiner Teil der Tombola, viele Sponsoren zeigten sich großzügig.

## Qualität ist unsere Spezialität

# HK



ab **2.299,- €**

### Heckler & Koch Selbstladebüchse Mod. MR 223

**Neu: Slim Line Handschutz mit HKey-Schnittstellen**

Das MR223 A3 verbindet die weltbekannte AR-15-Architektur mit der einzigartigen Zuverlässigkeit des G36-Gaskolbensystems.

Die Version A3 ist vollständig beidseitig bedienbar und verfügt über einen überarbeiteten Magazinschacht nach NATO-STANAG-4179 (DRAFT).

Die vielseitige Selbstladebüchse für etliche Langwaffendisziplinen. Art.-Nr. 7641000

MR223A3	11"	14,5"	16,5"
Kaliber	.223 Rem.	.223 Rem.	.223 Rem.
Länge min./max.	ca. 711/807 mm	ca. 800/896 mm	ca. 852/948 mm
Rohrlänge	ca. 279 mm	ca. 358 mm	ca. 420 mm
Visierlinie	ca. 371 mm	ca. 371 mm	ca. 371 mm
Höhe/Breite	ca. 191/74 mm	ca. 191/74 mm	ca. 191/74 mm
Gewicht	ca. 3,51 kg	ca. 3,79 kg	ca. 3,89 kg
Preis	2.299,-	2.319,-	2.359,-

# HK



**3.375,- €**

### Heckler & Koch Selbstladebüchse Mod. MR 308 A3 mit Anbeiteilen G28

Kal. .308 Win., Lauflänge 20", Handschutz lang mit Klappkorn, Schnellwechselvisier. Hinterschaft mit verstellbarer Wangenaufgabe und verstellbarem Schaftabschluss. Art.-Nr. 7641416

Reichhaltiges  
Zubehör erhältlich -  
Fragen Sie Ihren Fachhändler

Erhältlich in allen Alljagd-Fachgeschäften. Alljagd-Versand GmbH | Postfach 1145 | 59521 Lippstadt | Tel. 02941 974070 | Fax 02941 974099 | [info@alljagd.de](mailto:info@alljagd.de)

[www.alljaghaendler.de](http://www.alljaghaendler.de)



Der 14. Herbstpokal der SLG Stade-Hagen e.V.

## Ein Wettkampf mit Freunden

Die Anmeldung in Easy Score hatte ich ca. 30 Minuten vor der angekündigten Zeit freigeschaltet, ich hatte gedacht das macht ja wohl nichts. Darauf hatten offensichtlich jede Menge Anmelder gewartet. Um 23:22 Uhr kam die erste Anmeldung von Tobias rein. Dann ging es Schlag auf Schlag. Ich konnte beobachten wie sich die freien Startplätze verringerten. Wir haben leider nur eine begrenzte Anzahl Startplätze, so bekamen einige langjährige Teilnehmer keine Startplätze mehr ab. Wer sich zuerst anmeldet bekommt halt den Startplatz. Treue Freunde und einige ganz neue Gäste konnten wir bei uns begrüßen.



Einer unserer ROs.



...wann geht es los? Die Sicherheit für dieses Foto war hergestellt.

Bei den Funktionern war dieses Mal die Decke ziemlich dünn, so war es unser erster Wettkampf ohne Preisschießen. Die ROs wechselten sich halt regelmäßig ab und die Pausen waren kürzer, Sicherheit geht vor. Hier ein großes Lob an die Teilnehmer dieses Wettkampfes: Euer Verhalten und Eure Fairness auf dem Stand zeugte von einer guten Ausbildung.

Unsere Auswahl der Disziplinen war offensichtlich gut, lediglich bei der PP4 hätten wir uns einige Starter mehr gewünscht. Bei den Langwaf-

fe werden wir beim nächsten Wettkampf einmal versuchen die ZG6 einzuführen. Wir sind auf die Beteiligung gespannt.

Dank optimaler Steuerung des Ablaufs durch Marc unseren Linemanager konnten wir planmäßig unsere Siegerehrung veranstalten.

Das ist der Vorteil der Klassifizierung: auch ganz Neue bekommen einen Pokal.

■ Text: Jens Müller

■ Fotos: Frank Bencke

Hier eine kleine Auswahl der Sieger ohne besondere Reihenfolge:





*Ein Freund ist von uns gegangen*

## **Ian Baston**

\* 20. August 1958 – St. Andrew/Jamaika  
† 13. Mai 2018 – Daressalam/Tansania

Nach seiner Dienstzeit bei der Britischen Armee  
in Münster und Osnabrück seit Ende 2000  
Mitglied unserer SLG.



Trotz vieler Versetzungen ab 2004 nach Jamaika, Trinidad & Tobago und Tansania  
bist Du immer im Heimaturlaub dem Schießsport und der SLG treu geblieben.

Wir trauern gemeinsam mit Deinen Kindern Sandra und Nico und  
Deiner lieben Frau Sigrun und werden Dich nie vergessen!

*SLG Berlin 2000*

*Es war ein langer und schwerer Weg  
an dessen Ende die Kraft nicht mehr reichte.*

Wir haben unseren Freund und Vereinskameraden

## **Peter Henseleit**

am 14. Oktober 2018 verloren.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren und  
ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gehört seinen Angehörigen und Freunden.

*Letzter Gruß der  
SLG „Ruppiner Land e.V.“*

In stiller Anteilnahme nehmen wir Abschied von unserem Vereinskameraden

## **Horst Fischer**

Wir haben einen guten Kameraden verloren und werden  
sein Andenken stets in Ehren halten

*Im Namen aller Mitglieder der  
SLG Rifle Ranch Borgholzhausen*

Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden

## **Willi Kopf**

Plötzlich und völlig unerwartet verstarb unser langjähriges Mitglied, dessen  
Herz plötzlich aufgehört hat zu schlagen.

Wir wünschen seiner Ehefrau und den Angehörigen viel Kraft und werden  
ihn in bester Erinnerung behalten.

*Die Mitglieder der SLG Engstlatt  
Wolfgang Hinzmann, SLG-Leiter*

Wir trauern um unseren Vereinskameraden

## **Ingo Teckenbrock**

Wir haben einen guten Kameraden verloren und werden sein  
Andenken stets in Ehren halten.

*Im Namen aller Mitglieder der  
SLG Rifle Ranch Borgholzhausen*



Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges SLG-Mitglied, den Sportschützenkameraden

## **Dieter Klipphahn**

den wir im Alter von 78 Jahren verloren haben.

In unseren Gedanken und Erinnerungen bleibt Dieter bei uns.  
Wir fühlen mit den Angehörigen.

*Die SLG Polizei-Combat-Schützen*

Die SLG Dornberg trauert um ihr verstorbene Mitglied

## **Wolfgang Rachow**

Plötzlich und unerwartet haben wir einen Schützenkameraden  
und Freund verloren.

Unser Mitgefühl gehört seinen Angehörigen und Freunden.

*Die Mitglieder der SLG Dornberg*

Die SLG „Fürst Bismarck“ trauert um ihr Gründungsmitglied

## **Wolfgang Baumgärtner**

\* 17. Oktober 1941 † 6. Dezember 2018

Wir verlieren mit ihm einen guten und lebenslustigen Kameraden  
dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

*Die Mitglieder der SLG „Fürst Bismarck“*

Nachruf

## Gibis de Lima Gerhard

Die Mitglieder der SLG Fürstenstein e.V. trauern um ihr Vereinsmitglied der im Alter von 60 Jahren plötzlich und unerwartet verstarb.



Wir werden unserem Gerhard ein ehrendes Gedenken bewahren.  
Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

*SLG Fürstenstein e.V. –Die Vorstandschaft–*

Nach kurzer schwerer Krankheit verstarb unser Schützenkamerad, SLG-Leiter, Gründungsmitglied und Freund

## Dieter Bischoff

viel zu früh im Alter von 68 Jahren. Mit Dieter hat auch unsere SLG Hoffenheim aufgehört zu bestehen.

*In dankbarer Erinnerung,  
deine Kameraden der SLG Hoffenheim*

Nachruf

Die SLG Rösrath trauert um ihr verstorbenes Mitglied

## Manfred Herrmuth

Als Freund und guter Kamerad hat Manfred dem Verein über 23 Jahre die Treue gehalten.

Unser Mitgefühl gehört seinen Angehörigen und Freunden.

*Vorstand und alle Mitglieder  
der SLG Rösrath*

Der An- und Verkauf erfolgt nach den Bestimmungen des Waffengesetzes. Zum Erwerb von Schusswaffen und Munition ist eine Erwerbserlaubnis notwendig. – Bitte beachten Sie, für alle Anzeigen mit folgendem Symbol **■!■** gilt: **Abgabe nur an Inhaber einer Erwerbserlaubnis!**

**VERKAUF**



Langwaffen:

1. **SLG, Vz. 52/57**, Kal. 7,62 mm x 39, Riemen, Bajonett (abgebaut), versch. große Magazine, schöne u. wenig geschossene Waffe (Sammler), Top-Zustand, VB: 650,- €
2. **SLF, Remington 11-87 (Police)**, Kal. 12/76 mit Stahlschrotbeschuss, schwarzer Kunststoffschaft mit Cordura-Riemen 10 Patronenschlaufen, Stahlkasten, Büchsenvisierungen, Magazinverl., Pufferpatrone, brauner Patronengürtel mit 25 Schl., wenig geschossen, Beschreibung, VB: 690,- €

Kurzwaffen:

3. **Sportrevolver Ruger-Super Redhawk**, DA, LL, stainless, Kaliber .44 Magnum, nochmals verstärkter Revolver für höchste Dauerbelastung, für Silhouettenschießen u. hohe Anforderungen, Lauflänge 7,5" mit ZF Leupold 2x20 Duplex, Lederholster, braun u. Restmunition, 300 Patr., nur Gesamtangebot, hervorragender Zustand u. Schussleistung, VB: 930,- €
4. **Heckler u. Koch USP**, Kal. .40 S+W, Originalkasten mit Beschrei-

bung, Ansch.-Bild, Magazine á 13 Patronen, Holster (H.+S.), m. Magazintaschen, Leder schwarz, VB: 550,- €

Renkl  
Tel. 07150 918150  
Mobil 0176 64357070 ab 19 Uhr



**Sig 210** mit Ladeanzeiger an EB zu verkaufen. 1.500,- €

Tel. 0151 12528050

**SCHIEßEN SIE BESSER!**



**SCHIEßEN SIE MIT BERGER**

**Henke** ✓Optik ✓Reinigung  
✓Waffen ✓Wiederladen  
www.henke-online.de • info@henke-online.de  
Postfach 1141 • 49753 Werlte • Tel.: 05951-95990

Hier könnte Ihre **ANZEIGE** stehen.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf – wir freuen uns auf Sie!

✉ satz@braun-network.com



**braun-network**

**braun-network GmbH**  
Abteilung Schießscheiben

Benzstraße 5  
D-57290 Neunkirchen

02735 61978-17  
0800 6199942 (kostenlose Hotline)

02735 61978-15

info@schiessscheibe.de  
www.schiessscheibe.de

**BDMP-Schießscheiben**  
in unserem Shop erhältlich.





110  
JAHRE

# FRANKONIA

Die Jagd nach dem Echten



**1 CZ Pistole CZ P-10 C Optics Ready**  
Nachfolgemodell der P-09, Neuheit im Segment der „Striker Fire Action“-System-Pistolen. Optics Ready: Montage einer Vielzahl an Visierungen verschiedenster Hersteller über spezielle Montageplatte möglich. Glasfaserverstärkter Polymerrahmen, teilgespanntes Abzugssystem, nahezu gerade Abzugszunge. Schlagbolzenschluss. Integrierte Sicherung mit kurzem Abzugsweg, drei austauschbare Griffrücklen, beidseitige Bedienelemente, markantes Checkering. Magazinkapazität 15 Patronen, Abzugsgewicht 1.800-2.000 g, Lauflänge 102 mm (4"), Abmessungen (LxBxH) 132x32,2x187 mm, Gewicht 760 g.  
**Nr. 2000724 799,00**



**CZ**

**1**  
Pistole CZ P-10 C  
Optics Ready

€ 799,<sup>00</sup>

**2 TOPSHOT COMPETITION Faustfeuerwaffenpatronen**  
Matchpatronen, entwickelt für das präzise Scheibenschießen. Hochwertige Komponenten sind Garant für eine leistungsstarke Patrone. Vollmantel-Rundkopf mit Tombakmantel, Messinghülse mit Boxerzündung, Packungsinhalt 50 Stück.  
**Nr. 160513**, Kaliber 9 mm Luger, 8 g/124 grs. Vlm Rk **14,60**  
**Nr. 171543**, Kaliber .45 ACP, 14,6 g/230 grs. **24,80**

- kompatibel mit einer Vielzahl an Visierungen
- robuste und widerstandsfähige Montage
- Fallsicherheit: automatische Blockierung des Schlagbolzens
- drei austauschbare Griffrücklen: S, M, L
- beidseitig flacher Verschluss- und Magazinfang

**3 TOPSHOT COMPETITION KK-Patronen Standard Velocity .22 IfB.**  
Preisgünstig und damit ideal für Training und Wettkampf. Weich schießend, mit herausragender Präzision. Auf modernsten Maschinen unter Verwendung qualitativ hochwertiger Materialien gefertigt.  $V_0 = 326$  m/s, Geschossgewicht (Blei-Rundkopf) 2,6 g/40 grs. Packungsinhalt 50 Stück.  
**Nr. 166449 5,10**

**2**  
Faustfeuerwaffenpatrone 9 mm Luger




**4**  
Büchsenpatrone .223 Rem.



**TOPSHOT**  
COMPETITION

**4 TOPSHOT COMPETITION Büchsenpatrone .223 Rem.**  
Ideal für Training und Wettkampf: zuverlässig, top Präzision und hohe Qualitätsstandards – und alles zu einem sehr guten Preis-Leistungsverhältnis. Kaliber .223 Remington, 3,6 g/55 grs., Vollmantel BT, Messinghülse mit Boxerzündung. Packungsinhalt 100 Stück.  
**Nr. 160512 53,00**

Abgabe nur an Inhaber einer Erwerbserlaubnis. Bitte Erwerbserlaubnis mit einbringen. Alle Preise in Euro.

 Artikel 2-4: Achtung! Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

**3**  
KK-Patrone  
Standard  
Velocity .22 IfB

## Aktuelle Sonder- und Mengenpreise auf frankonia.de

Nähere Informationen erhalten Sie bei FRANKONIA - frankonia.de oder in einer unserer Filialen.





Qualität ist unsere Spezialität



1.332,- €

Mossberg Repetierbüchse  
Mod. MVP® LR Rifle  
in .223 Rem oder .308 Win.



942,- €

Mossberg Vorderschaftrepetierflinte  
Mod. 590A1™ XS SECURITY  
cal. 12/76 Mag.



1.046,- €

Mossberg Vorderschaftrepetierflinte  
Mod. 590A1™ MARINER®  
vernickelt, cal. 12/76 Mag.

\* nur solange der Vorrat reicht



**Sonderpreis**  
**849,- €\***  
statt 989,- €

Mossberg Vorderschaftrepetierflinte  
Mod. 590A1  
Schwarzer Kunststoffschaft, Lauflänge 20"  
Ghost Ring Visier



480,- €

AKKAR SILAH Vorderschaftrepetierflinte  
Mod. TK-355 Karatay  
schwarz, cal. 12/76 Mag.

Verkauf nur an Berechtigte.

Erhältlich in allen Alljagd-Fachgeschäften. Alljagd-Versand GmbH | Postfach 1145 | 59521 Lippstadt | Tel. 02941 974070 | Fax 02941 974099 | info@alljagd.de

[www.alljagd.de](http://www.alljagd.de)